

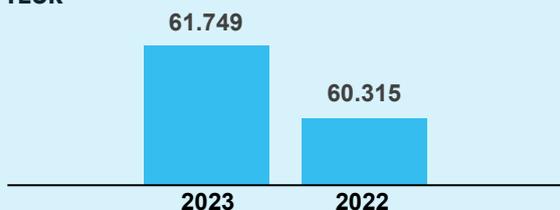
wild bunch

GESCHÄFTSBERICHT
2023

HIGHLIGHTS

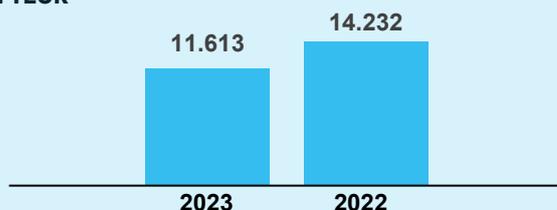
UMSATZ

in TEUR



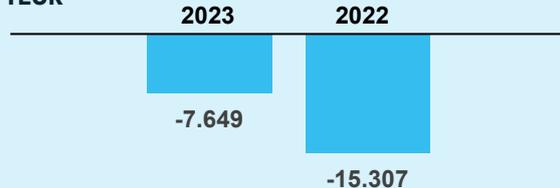
BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

in TEUR



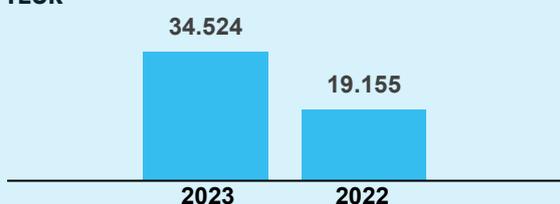
ERGEBNIS JE AKTIE

in EUR



OPERATIVER CASHFLOW

in TEUR



NETTOVERSCHULDUNG

in TEUR



* basierend auf Stück 23.942.695 im Jahr 2023 und in 2022 durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien

- Umsatzniveau mit T€ 61.749 gegenüber Vorjahr leicht verbessert (2022: T€ 60.315 in 2022), Bruttogewinnmarge rückläufig auf 18,8 % in 2023 (2022: 23,6%)
- Deutlich verbessertes, nach wie vor negatives operatives Ergebnis (EBIT) bei T€ -7.649 (2022: T€ -15.307)
- Wild Bunch erzielt weiter verbesserten positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von T€ 34.524 (2022: T€ 19.155)
- Nettoverschuldung mit T€ 109.761 stabil auf Vorjahresniveau (2022: T€ 110.050)

UNTER- NEHMENS- PROFIL

Mit Sitz in Paris und Berlin ist die Wild Bunch AG (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Gruppe“ genannt) ein führendes unabhängiges Unternehmen für Film- und TV-Serien-Produktion, -vertrieb und -verleih. Es ist im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

DAS GESCHÄFTSMODELL - AKTEUR IN DEN BEREICHEN CONTENTERWERB, FILM- UND TV-SERIEN-FINANZIERUNG, KOPRODUKTION SOWIE FILM- UND TV-SERIEN-VERTRIEB UND -VERLEIH MIT INTERNATIONALEM VERTRIEBSNETZWERK

Die Gruppe ist ein unabhängiges, europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen, das sich aktiv im Bereich Contenterwerb, Film- und TV-Serien-Finanzierung, Koproduktion, Film- und TV-Serien-Verleih sowie Weltvertrieb betätigt. Dabei bietet das Unternehmen ein breitgefächertes Angebot an Vertriebsdienstleistungen.

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist damit die einzige Independent-Gruppe, die mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent ist und somit über ein europaweites Netzwerk verfügt. Zusätzlich bedient die Gruppe mit seinen internationalen Vertriebslabels sowie im Direktvertrieb auch weltweit den Unterhaltungsmarkt.

Die Länder- und Markenstrategie umfasst:

- Frankreich mit Wild Bunch S.A., Elle Driver SAS, Versatile SAS und Marken wie Wild Bunch Distribution, Wild Side, Wild Bunch TV,

- Italien mit BIM Distribuzione s.r.l. und BIM Produzione s.r.l.,
- Deutschland mit Wild Bunch Germany GmbH und Central Film Verleih GmbH und der Marken Senator Film Produktion und Mia Wallace
- Österreich mit Wild Bunch Austria sowie
- Spanien mit Vértigo Films S.L.

Bereits in 2008 hat sich Wild Bunch mit seinem VOD/SVOD Filmservice FILMO in Frankreich im Markt des elektronischen Direktvertriebs von Content positioniert und erfolgreich etabliert. Daneben ist Wild Bunch im Bereich der Filmproduktion aktiv, die vor allem darauf abzielt, eine konstante Quelle von filmischen Inhalten für die Vertriebsplattform der Gruppe zu sein.

Wild Bunch liefert somit dem Unterhaltungssektor kontinuierlich hochwertigen Content - durch die Expertise in der Identifizierung attraktiver Projekte, das globale Netzwerk zu Filmschaffenden oder das ausgewiesene Know-how in der internationalen Filmfinanzierung.

Die wachsende TV-Sparte Wild Bunch TV baut auf allen Vorteilen der Gruppe auf, mit dem Ziel, ein einzigartiger Koproduzent von TV-Inhalten für mehrere Länder und ein weltweiter Vertrieb solcher Inhalte zu werden.

Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln

sowie TV-Serien und kofinanziert bzw. vertreibt weltweit für gewöhnlich bis zu 40 neue, unabhängige Filme im Jahr. Durch die langjährige Reputation im Filmgeschäft weltweit als auch die große und künstlerisch vielseitige Auswahl an internationalen Arthouse-Filmen sieht sich die Gruppe gut positioniert und hat bereits für den erfolgreichen Weltvertrieb und das Renommee zahlreicher Filme gesorgt. Internationale und lokale Erfolge wurden namhafte Filme wie z.B. THE ARTIST, LES MISÉRABLES, CARPHARNAÛM, DHEEPAN, DRIVE, FAHRENHEIT 9/11, THE GRANDMASTER, INTOUCHABLES, KIKI, THE KING'S SPEECH, LE PETIT NICOLAS, MARCH OF THE PENGUINS, MARY UND MIKE, PAN'S LABYRINTH, SHOPLIFTERS, SIN CITY, SPIRITED AWAY, TWO LOVERS, VICKY CRISTINA BARCELONA, VICTORIA.

Das Unternehmen ist bestrebt, Filmverleihern und Sendeanstalten weltweit das Beste aus dem Bereich des internationalen Kinos anzubieten.

DAS MANAGEMENT - ERFAHRUNG UND INTERNATIONALES NETZWERK VEREINT

Die Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch AG werden von einem erfahrenen Managementteam gesteuert. Seit November 2021 zeichnen sich die Hollywoodlegende Ron Meyer und die Medienexpertin Sophie Jordan mit ihrer umfangreichen Branchenerfahrung und ihrem weltweiten Netzwerk im Vorstand der Gesellschaft für die weitere Entwicklung der Wild Bunch Gruppe verantwortlich.

Sie wurden im Geschäftsjahr 2023 von einem erfahrenen und internationalen

Managementteam unterstützt. Marc Gabizon, Chief Operations Officer (COO) der Wild Bunch Gruppe und Geschäftsführer der Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in Deutschland; Gregory Strouk, Head of Wild Bunch TV & Wild Bunch Digital hat seinen Sitz in Paris; Antonio Medici, CEO von BIM Distribuzione hat seinen Sitz in Rom; Andres Martin aus Madrid ist Gründer und Head-of Vértigo Films; Adeline Fontan Tessaur aus Paris ist Geschäftsführerin der internationalen Vertriebsgesellschaft Elle Driver; Markus Aldenhoven, Legal & Business Affairs von Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in München; Estelle Bringer, CEO von FILMO hat ihren Sitz in Paris sowie Amandine Houpe, vormals Chief Financial Officer von Wild Bunch S.A., leitete im Geschäftsjahr 2023 aus dieser Position heraus auch die Finanzen der Wild Bunch Gruppe von Paris aus. Im März 2024 übernahm David Desplas diese Aufgaben.

DIE STRATEGIE - MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE FÜR PROFITABLES WACHSTUM

Wild Bunch hält trotz der weiterhin anhaltenden Unsicherheit und hohen Volatilität auf den globalen Märkten, ausgelöst durch zahlreiche Krisen wie der Coronapandemie, extremer Wetterbedingungen aufgrund des Klimawandels, Inflation, Krieg und Energiekrise, mit dementsprechend starken Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung an dem Ziel fest, seine Position als unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Das starke internationale Netzwerk und die Synergien in der Gruppe sollen dazu genutzt werden, die Aktivitäten - insbesondere in den Kernmärkten - voranzutreiben und weltweit Filmverleihern und

Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte, angefangen beim Kino bis hin zu digitalen Videodiensten, hochklassige Filme bzw. TV-Serien zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Durchdringung der bestehenden Märkte ist die Entwicklung neuer Marktsegmente ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Angesichts der Digitalisierung und des damit einhergegangenen Wandels von linearem Fernsehkonsum hin zu On-Demand-TV, sieht sich das Unternehmen als Pionier bei der

Entwicklung innovativer digitaler Lösungen in Produktion, Vertrieb und Verleih. Diesen einschneidenden Paradigmenwechsel gestaltet das Unternehmen aktiv mit und arbeitet kontinuierlich daran, die Vermarktung von Inhalten über digitale Kanäle zu forcieren.

Maßgeschneiderte, attraktive Inhalte und Dienstleistungen für den Unterhaltungssektor - dies ist zusammengefasst der Weg, mit dem Wild Bunch in den kommenden Jahren wieder profitabel wachsen will.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie über Beratungen im Aufsichtsrat, über die Beachtung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG und des Konzerns sowie über personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des DCGK entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat nahm 2023 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die künftige Finanzierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge sowie bestehende Risiken im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat u.a. und soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie von dem mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahre 2023 fanden zwanzig Aufsichtsratssitzungen statt, vier im ersten Halbjahr 2023 und sechzehn weitere im zweiten Halbjahr 2023, wobei der weit überwiegende Anteil der Sitzungen im zweiten Halbjahr vor allem durch wiederholend zu erneuernde Vorstandsbestellungen geprägt war. Alle Aufsichtsratssitzungen wurden als Videokonferenzschalte durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 96%.

AUSSCHÜSSE

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, verfügt der Aufsichtsrat über die folgenden beiden Ausschüsse: Den Prüfungs- und Bilanzausschuss

(„Audit Committee“) sowie den Investitionsausschuss. Dem Prüfungs- und Bilanzausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Herr Pierre Tattevin (Vorsitz, bis 30.6.2023) sowie Herr Tarek Malak. Herr Pierre Tattevin fungierte bis zum 30.6.2023 zudem als unabhängiger Finanzexperte (IFC) des Aufsichtsrates. Der Investitionsausschuss setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Tarek Malak (Vorsitz), Herr Kai Diekmann, Herr Arjun Metre. Im Jahr 2023 fanden jeweils zwei Sitzungen des Prüfungs- und Bilanzausschusses und des Investitionsausschusses statt.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seinen Gremien waren der First-Look-Vertrag mit der Wild Bunch International SAS (GoodFellas), die Finanz- und Liquiditätslage, der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, die Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Schwerpunkte der Sitzungen waren in der ersten Jahreshälfte der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, Erfüllung der Going-Concern-Voraussetzungen, der Abschluss einer Darlehensfinanzierung durch die Tennor International AG über 100 Millionen Euro sowie die zukünftige strategische Ausrichtung und Finanzierung der Gruppe. Im weiteren Jahresverlauf wurden schwerpunktmäßig die Ausgestaltung einer kurzfristigen Kapitalerhöhung der Wild Bunch AG, finanzielle Restrukturierungs- und

Unterstützungsmaßnahmen in Frankreich sowie die Verlängerung der Vorstandsbestellungen diskutiert und beschlossen.

BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

- über die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegte Budgetplanung,
- über die Zustimmung zu einer umfassenden Unternehmensdarlehensfinanzierung im Umfang von 100 Millionen Euro
- über die Verlängerung der Bestellungen der Vorstände
- Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse über die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023, über die Verlängerung der D&O-Versicherung sowie über die Billigung des Abschlusses eines sog. First-Look-Vertrages mit der Gesellschaft Wild Bunch International SAS (GoodFellas) gefasst.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Juni 2025 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Wild Bunch AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 27. Juni 2022 entsprochen wurde und wird,

mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

ERLÄUTERUNGEN GEMÄß ÜBERNAHME- RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Wild Bunch AG und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289a und 315a Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzernlagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich folgende personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates: Herr Pierre Tattevin legte sein Mandat zum 30.6.2023 auf eigenen Wunsch nieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende entsprach diesem Gesuch.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen. Herr Ron Meyer und Frau Sophie Jordan sind seit November 2021 für einen Zeitraum von zwei Jahren zu Vorständen bestellt. Diese Bestellungen wurden rechtzeitig für die Zukunft verlängert. Herr Ron Meyer bekleidet das Amt des Vorstandsvorsitzenden.

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER WILD BUNCH AG UND DES KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde durch Beschluss des AG Charlottenburg vom 13.2.2024 zum Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat am 18.03.2024 mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, der nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Wild Bunch AG und dem Konzernabschluss wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Bilanzausschusses am 05. Juni 2025 an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und

für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt.

VORLAGE DES BERICHTS NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 (VERGÜTUNGSBERICHT)

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG haben fristgemäß gemäß § 162 AktG für den Berichtszeitraum einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt (Vergütungsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Vergütungsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Vergütungsbericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.“

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.“

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Aufgrund der im Berichtsjahr bestehenden Beteiligungen an der Gesellschaft, ist die Wild Bunch AG im Berichtsjahr als ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen einzustufen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit dem herrschenden Unternehmen besteht nicht.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat daher gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wild Bunch AG nicht unangemessen hoch war.“

Seinen Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt und darüber hinaus in einer separaten Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses über seine Prüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung vom 05. Juni 2025 den Prüfungsbericht eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelangten zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner eigenen Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand, Management und Mitarbeitern für eine große Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen Einsatz.

Der Aufsichtsrat

Berlin, 05. Juni 2025

Tarek Malak
Vorsitzender

DIE AKTIE

AKTIENKURSENTWICKLUNG

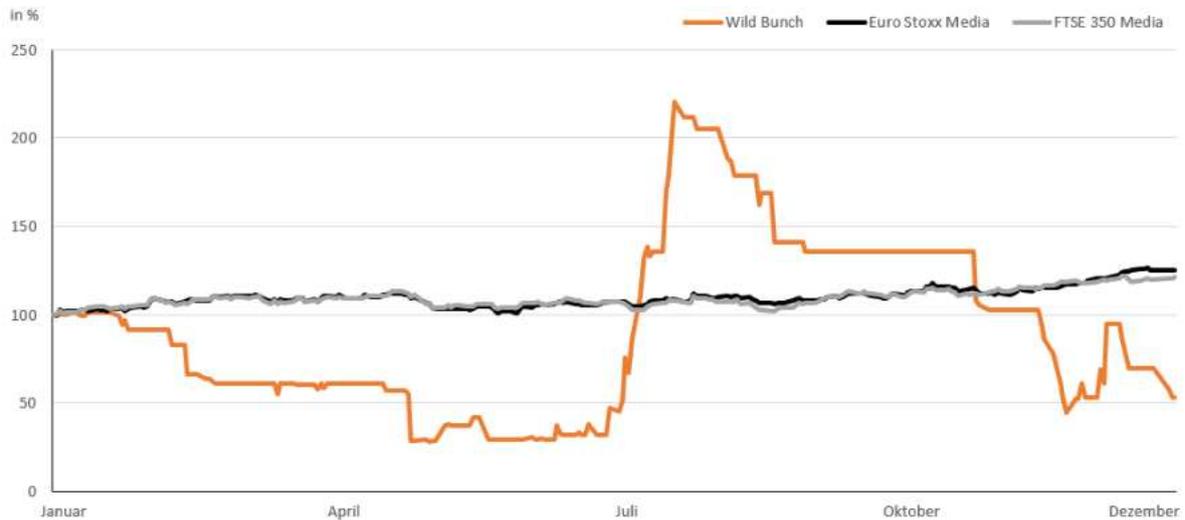
Die im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktie der Wild Bunch AG (Erstnotiz 25. Februar 2008) entwickelte sich in 2023 deutlich schwächer als das deutsche Marktbarometer DAX® (Deutscher Aktienindex). Der Dax® zeigte in 2023 nach Auf und Abs in den ersten drei Quartalen und einem starken Anstieg im letzten Quartal des Börsenjahres eine deutlich starke Jahresperformance von plus 19 %. Die Wild Bunch Aktie verlor im selben Zeitraum dagegen aber rund 47 %.

Die Aktienkursentwicklung in 2023 war weiterhin von der geringen Liquidität in der Aktie geprägt. Mit einem Börsenkurs von € 7,22 eröffnete die Aktie am 2. Januar 2023 das Börsenjahr, um anschließend kontinuierlich anzusteigen und den Jahreshöchstkurs mit € 15,90 am 21. Juli zu erzielen. Im Laufe des weiteren Börsenjahres 2023 gab der Aktienkurs sukzessive nach. Mit einem Kurs von € 3,84 schloss die Wild Bunch Aktie am 29. Dezember 2023 das Handelsjahr 2023 ab. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt einer Marktkapitalisierung der Wild Bunch AG von € 91,94 Mio. Alle Kursdaten beziehen sich auf den Börsenplatz Frankfurt.

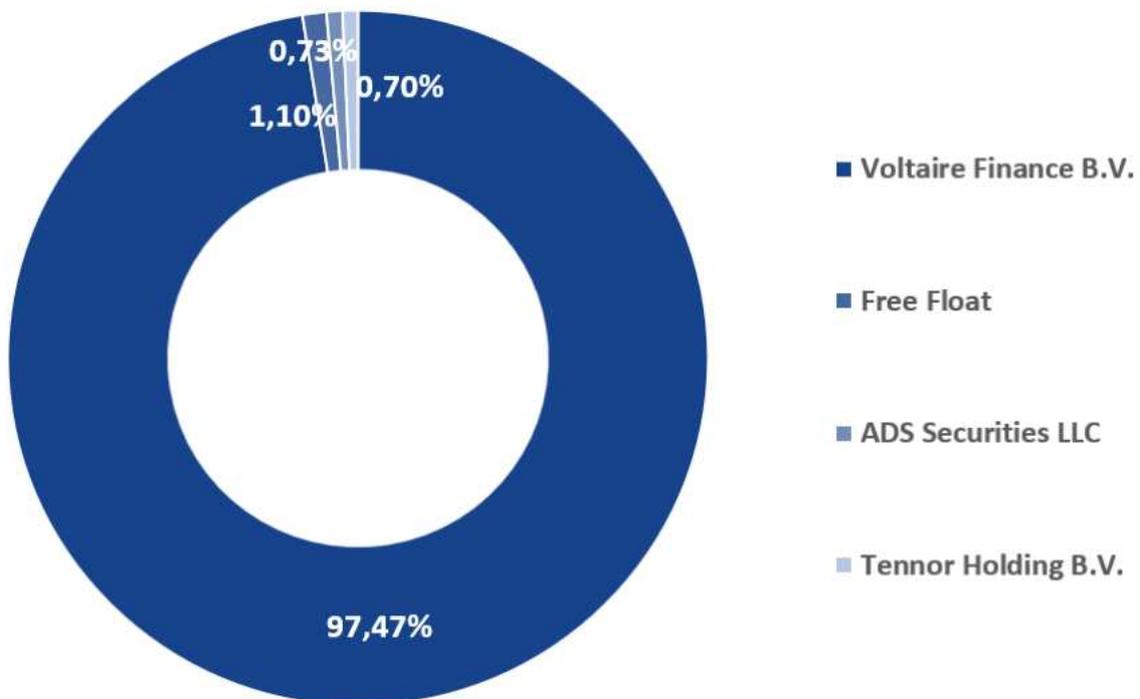
WICHTIGE ECKDATEN DER AKTIE

Wertpapierkennnummer	A2TSU2
ISIN	DE000A2TSU21
Börsenkürzel	WBAH
Handelssegment Transparenzlevel	Regulierter Markt General Standard
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stamm- bzw. Stückaktien
Erstnotiz	25. Februar 2008
Grundkapital (31. Dezember 2023)	€ 23.942.755,00
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2023)	€ 91,94 Mio.

AKTIENCHART (2. JANUAR - 29. DEZEMBER 2023)



AKTIONÄRSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2023)



Die Voltaire Finance B.V. mit einem Anteil von 97,47 % der Aktien und die mit ihr verbundene Tennor Holding B.V. mit einem Anteil von 0,70 % sind weiterhin größter Investor an der

Gesellschaft und ein stabiler und langfristig orientierter Ankerinvestor. Die ADS Securities LLC ist ein weiterer langfristiger Ankerinvestoren mit einem Anteil von 0,73 %. Die verbleibenden

Aktien der Wild-Bunch-Gründer sind nunmehr zum Streubesitz hinzugerechnet. Der Streubesitz beläuft sich auf rund 2,53 % der Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt.

ÜBERTRAGUNGSVERLANGEN FÜR AKTIEN DER MINDERHEITSAKTIONÄRE (AKTIENRECHTLICHER SQUEEZE-OUT)

Am 25. November 2021 hat die Voltaire Finance B.V. als Hauptaktionärin der Wild Bunch AG das förmliche Verlangen gemäß § 327a Abs. Satz 1

AktG übermittelt, dass die Hauptversammlung der Wild Bunch AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Voltaire Finance B.V. als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (sog. aktienrechtlicher Squeeze-Out). Am 24. Januar 2023 hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG mitgeteilt, dass sie das am 25. November 2021 geäußerte Verlangen nach einem aktienrechtlichen Squeeze-out widerruft. Voltaire Finance B.V. macht damit von einem im Übertragungsverlangen vorgesehenen Vorbehalt Gebrauch.

**ZUSAMMEN-
GEFASSTER
KONZERNLAGE-
UND
LAGEBERICHT**

EINFÜHRUNG

Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Produktion zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass ein Verwertungsrecht bereits vor Fertigstellung des Films erworben wird. Es ist eine „Liefermethode“ für Filmcontent, der für den Konzern zunehmend bedeutsamer wird. Im Vergleich zur Koproduktion oder dem Erwerb eines fertigen Films zeichnet sich die Produktion durch eine stärkere Beteiligung an der Entstehung von Projekten und deren Entwicklung aus und damit an der künstlerischen und finanziellen Kontrolle, die die Gruppe ausüben kann. Wild Bunch verfügt über keine eigenen Filmstudios. Damit unterscheidet sich das Produktionskonzept des Unternehmens grundlegend von dem amerikanischer Studios.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter

genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FILMO verfügte Wild Bunch im Geschäftsjahr darüber hinaus über einen eigenen digitalen Vertriebskanal.

Länder- und Markenstrategie

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt

Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Deutschland/Österreich

Frankreich

Italien

Spanien

Produktion und Vertrieb



wild bunch



wild bunch
DISTRIBUTION



elle.
DRIVER



mia
wallace
PRODUCTIONS

Versatile



VOD/SVOD-Plattformen



über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientiteln unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt für gewöhnlich bis zu 40 neue Independent-Filme im Jahr.

Konzernstruktur

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-)Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten, wie zum Beispiel den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

1.2. MITARBEITER

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 126 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 134 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen wider, die administrativen Kosten stabil zu halten.

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4. STEUERUNGSSYSTEM

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategie-meetings, Kurz- und Mittelfristplanungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und Analysen werden durch das

rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. GESCHÄFTSUMFELD

Insbesondere die jeweilige konjunkturelle Entwicklung in den Kernmärkten Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien haben einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Wild Bunch Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

Der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten und eine hartnäckig hohe Inflation, die die Zentralbanken mit Zinssenkungen zurückhalten lässt, haben die Weltkonjunktur im Jahr 2023 weiterhin belastet.

Diese Faktoren führten zu einem geringeren Wachstum der Weltwirtschaft und werden auch weiterhin belasten. Vor diesem Hintergrund werden die Veränderungen im Lebensstil der Menschen weltweit weiter voranschreiten und somit Auswirkungen auf die Ausgaben für den privaten Konsum in der Zukunft haben. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung und Auswirkungen der Faktoren kam es jedoch zu unterschiedlichen Erholungstendenzen in unseren Kernmärkten.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2024 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) vor diesem Hintergrund von einem geringeren Wachstum der

Weltproduktion von 3,1 % im Jahr 2023 nach einem Anstieg von 3,5 % im Jahr 2022.

Nach einem Plus von 1,9 % im Jahr 2022 ist die Wirtschaft in den **USA** im Jahr 2023 um 2,5 % gewachsen. Die **Europäische Union** verzeichnete im Jahr 2023 ein sehr schwaches Wachstum von nur 0,5 %, insbesondere im Vergleich zu den USA, nach einem starken Aufschwung von 3,4 % in 2022.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2023 in der Entwicklung ihrer Wirtschaftsleistung sehr unterschiedliche Ausprägungen.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** stieg im Jahr 2023 nach Angaben des IWF um 0,8 %, nachdem sie in 2022 noch mit 2,5 % zulegen konnte. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnet sogar ein Minus um 0,3 % in 2023 (Vj.: 1,8 %). Für **Italien** ergab sich nach IWF eine weitere Erholung von 0,7 % im Jahr 2023 gegenüber einem Plus von 3,7 % im Vorjahr. Die Wirtschaftsproduktion **Spaniens** erholte sich weiter um starke 2,4 % im Jahr 2023, nachdem sie in 2022 mit plus 5,8 % wuchs.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns hat zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2023 die Notierung bei 0,94 Euro/US-Dollar. Der Kurs entwickelte sich über den Jahresverlauf eher seitwärts und schloss das Jahr am letzten Handelstag niedriger mit einem Kurs von 0,91 Euro/US-Dollar ab.

2.1.2. BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die globale, ökonomische Wirtschaftslage, insbesondere die weiterhin hohe Inflation und die damit verbundenen schleppenden Verbraucherausgaben, haben einen ausgeprägten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche. Sie zwingt die Marktteilnehmer dazu, ihre Erwartungen neu zu definieren, ihre Profitabilität in den Fokus zu rücken und nach Wegen zu suchen, das Wachstum wieder anzukurbeln. Im Vordergrund stehen dabei die geographische Expansion in chancenreiche neue Märkte und technologische Innovationen wie die Künstliche Intelligenz als Produktivitätsmotor für den kreativen Prozess. Die logische Konsequenz auf Basis einer fortgeschrittenen Digitalisierung und einem jungen, technisch versierten Publikum, welches aktiv die Kontrolle über den eigenen Medienkonsum übernommen hat, als Zielgruppe.

Das Streaming von Inhalten wird dabei weiterhin einen signifikanten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche haben und wartet mit sich dynamisch ändernden Marktentwicklungen auf. Das weiter vorhandene Wachstumspotential wird nunmehr durch Integration von Werbung in Streaming-Inhalte als neue Einnahmequelle ausgenutzt. Das Wachstum wird dabei auch wieder von mehreren auch neuen Marktteilnehmern erzielt. Eine starke Rolle als Wachstumstreiber nehmen hier Dienste wie Advertising-Video-on-Demand (AVOD) oder Free, Ad-supported-Streaming-TV (FAST) ein. Bei Letzterem handelt es sich um ein

neues Angebot von Geräteherstellern wie Roku, Samsung oder LG.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten zu schaffen, sind in der EU seit November 2022 das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act) in Kraft getreten. Das Gesetz über digitale Dienste regelt dabei Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüsse digitaler Dienste, die als Vermittler zwischen Warenherstellern und Kunden fungieren und Verbrauchern damit Zugang zu Waren, Dienstleistungen oder sonstigen Inhalten bieten. Das Gesetz über digitale Märkte soll das Wettbewerbsrecht ergänzen. Danach soll die EU-Kommission anhand von im Gesetz verankerten objektiven Kriterien zentrale Online-Plattformen wie zum Beispiel Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste als Torwächter (Gatekeeper) einstufen können. Für diese sollen künftig strengere Regeln gelten: So sollen sie zum Beispiel im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen dürfen.

Die weiteren Marktsegmente Kino und Traditionelles Fernsehen TV sehen sich weiterhin großen Herausforderungen im Wettbewerb mit den OTT-Videoplattformen gegenüber, wieder verstärkt in den Fokus der Kunden für weiteres Wachstum zu gelangen. Sie müssen sich stetig neu erfinden.

Laut der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) hat in 2023 der Gesamtumsatz der Branche stark zugelegt,

und zwar mit 21,7 % auf 2,8 Bio. US-Dollar nach 2,3 Bio. US-Dollar im Jahr 2022.

2.1.2.1. KINO

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf 35,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 (Vj.: 27,6 Mrd. US-Dollar). Es wird davon ausgegangen, dass der globale Kinomarkt im Jahr 2025 mit Umsätzen von USD 41,3 Mrd. wieder in etwa das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen wird („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). In 2023 erreichten die Umsätze des globalen Kinomarktes etwa 79% des Vorpandemieniveaus („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). Der globale Kinomarkt profitierte dabei erneut von einem zwar noch zurückhaltenden, aber ermutigenden Besucheraufkommen. Vor dem Hintergrund des Mangels an neuen filmischen Inhalten bestimmten auch im Jahr 2023 insbesondere Hollywood-Blockbuster das Marktgeschehen..

2.1.2.2. ELEKTRONISCHE DISTRIBUTION (OVER-THE-TOP - OTT VIDEO)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d. h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z. B. Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand (TVOD), d. h. der Kauf oder die Ausleihe eines Videos für

einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung mit Subscription-Video-on-Demand (SVOD), also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln. Ein weiteres Angebot ist das Advertising-Video-on-Demand (AVOD), bei dem es sich um ein werbefinanziertes Nutzungsmodell handelt.

Die Analysten von PwC erwarten im globalen OTT-Videomarkt einen Gesamtumsatz von 145,3 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023 (Vj.: 123,2 Mrd. US-Dollar). Für das Jahr 2024 erwartet PwC abermals einen sprunghaften Anstieg beim globalen OTT-Gesamtumsatz auf 162,3 Mrd. US-Dollar und für 2025 auf 175,7 Mrd. US-Dollar.

Nach der „Wachstum um jeden Preis“-Phase einiger Marktteilnehmer, fokussieren diese sich nunmehr wieder auf die Profitabilität ihres Angebotes. Daher mussten einige Streaming-Plattformen die Preisgestaltung ihrer Angebote überarbeiten, um die hohen Investitionen in Inhalte auszugleichen. Bei den Konsumenten haben steigenden Kosten und die Inflation ihre Spuren hinterlassen. Ihre Ausgaben für Streaming-Angebote schwächten sich ab. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich AVOD zum größten Markttreiber im OTT-Videomarkt und als bestens geeignete Lösung für beide Seiten. Trotz dieser dynamischen Veränderung im OTT-Videomarkt bleibt ein Grundsatz erhalten: „Content ist King“. Die Marktteilnehmer sind dementsprechend weiterhin in einem umfangreichen Wettstreit um Inhalte, um nicht an Attraktivität zu verlieren.

2.1.2.3. TRADITIONELLES FERNSEHEN TV

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren weiterhin einer Abschwächung der Nutzerzahlen ausgesetzt. Die Konsumenten wenden sich von teuren (Pay-TV)-Abonnements hinzu günstigeren OTT-Alternativen.

Die öffentliche Finanzierung durch Rundfunkgebühren wird dabei im traditionellen Fernsehen weiter Bestand haben. Insbesondere in Europa wird erwartet, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens fortgeführt wird, um lokale Inhalte und Marktteilnehmer zu schützen.

PwC sieht für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 318,4 Mrd. US-Dollar im Jahr 2023.

2.1.2.4. PRODUKTION

Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. sank im Jahr 2023 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino leicht um 2 % auf 124 gegenüber dem Jahr 2022 mit 127. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 136 Filmen. Rund 52 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen

Nach den aktuellen Zahlen der Nationalen Filmförderungsanstalt (CNC) ist die französische Filmproduktion im Jahr 2023 sprunghaft angestiegen, was eine Rückkehr zum Niveau vor der Pandemie bedeutet. Im Jahr 2023 wurden 298 Filme bewilligt, darunter 236 Französisch initiierte Filme, gegenüber 208 im Vorjahreszeitraum.

2.2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe bleibt es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹, das operative Ergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe.

¹ Bruttogewinn relevant für die Steuerung einzelner Bereiche in den Segmenten; keine Steuerungsgröße auf Ebene Gesamtkonzern

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

NICHT-FINANZIELLE

LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da der Kinoerfolg in der Regel auch die nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst. Nach den ersten Erholungstendenzen im Jahr des Abflauens der Coronapandemie konnte die Filmauswertung der Wild Bunch Gruppe in der Verwertungsstufe Kino im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr zulegen.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Markts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Wild Bunch Gruppe von ihrer breiten Diversifizierung profitieren. So partizipierte sie an den steigenden Besucherzahlen in den Kinos weltweit und den damit verbundenen

Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des Kinoverleihs und Internationalen Sales. Zusätzlich konnte sie aufgrund ihrer etablierten Geschäftsbeziehungen die weiteren Auswertungsstufen wie OTT-Video und Traditionelles TV über ihren Elektronischen Direktvertrieb erfolgreich bedienen. Die Möglichkeit der „Direct to“-Veröffentlichung von Filmen, d. h. den direkten Verkauf von Filmen ohne die Verwertungsstufe Kino hat sich zu einem prädestinierten Vertriebskanal entwickelt.

2.3.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1. KINOVERLEIH (THEATRICAL DISTRIBUTION)¹

Das Kinojahr 2023 war wie im Vorjahr von Erholungstendenzen mit anziehenden Besucherzahlen geprägt. Dies führte zu einem erneuten Anstieg der weltweiten Kinoumsätze, die abermals jedoch maßgeblich von großen Hollywood-Blockbustern, Sequels oder Filmen mit großem Marketingbudget eingespielt wurden.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 49 Filme (Vorjahr: 48 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 15.356 gegenüber T€ 9.353 im Jahr 2022.

Darunter waren 9 Filme in den französischen Kinos, wie DER JUNGE UND DER REIHER, der außerordentliche 1.640 Tsd. Besucher erreichte;

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

13 Filme, die in Deutschland durch Wild Bunch Germany in die Kinos gebracht wurden, wie ÜBERFLIEGER 2 (300 Tsd. Besucher); 11 Filme, die in Italien von BIM veröffentlicht wurden, wie STRANIZZA D'AMURI, der 213 Tsd. Besucher erreichte und 16 Kinoveröffentlichungen in Spanien von Vértigo, darunter ebenfalls der JUNGE UND DER REIHER mit 217 Tsd. Besuchern und THE OLD OAK, der 71 Tsd. Besucher erreichte.

Das Jahr 2023 war aber auch von einigen enttäuschenden Filmen wie PETIT JESUS in Frankreich (23 Tsd. Besucher), TITINA in Italien (11 Tsd. Besucher) oder DIE NACHBARN VON OBEN in Deutschland (15 Tsd. Besucher) geprägt.

Um die Abhängigkeit der Wild Bunch Gruppe von Filmveröffentlichungen über Kinos zu verringern, hat sich die Vermarktung ihrer Filme auch direkt an TV-Sender und VOD-Plattformen über ihre "Direct To"-Aktivitäten bewährt. Im Jahr 2023 wurden über diesen Vertriebsweg 20 Filme (Vj.: 27 Filme) vertrieben. Darunter sind 13 Filme in Frankreich wie THE OGGLIES, POKERFACE und THE GOOD NEIGHBOR, 2 Filme in Italien wie LA MAISON oder RIVER OF DESIRE, und 5 Filme in Deutschland, darunter HOT SEAT, SUPERCCELL oder 57 SECONDS.

2.3.1.2. WELTVERTRIEB

Die internationalen Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch sind unter den zwei Marken: Elle Driver und Versatile zusammengefasst.

Während im ersten Jahr nach der Coronapandemie wichtige Märkte und Festivals, wie z. B. das Festival und Marché du Film de

Cannes oder die Berlinale, und Film-Serien-Märkte, wie MIPCOM, SERIES MANIA, MIPTV von hohem Andrang und Interesse geprägt waren, so konnten diese im Jahr 2023 nicht durchweg daran anknüpfen. Die Wild Bunch Gruppe agierte hier sehr zurückhaltend in der Akquise. Angesichts der beschleunigten digitalen Kommunikation wird die Bedeutung von Messen durch die Marktteilnehmer wieder verstärkt in Frage gestellt.

Die Umsatzerlöse im Weltvertrieb sanken im Jahr 2023 weiter (T€ 8.904 gegenüber T€ 12.972 im Jahr 2022).

2.3.1.3. ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB UND HOME ENTERTAINMENT

Der Elektronische Vertrieb nimmt einen immer wichtigeren Anteil der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Volumen und Wachstum der Wild Bunch Gruppe ein, so auch im Jahr 2023. Er profitiert dabei von einem Gesamtmarkt, in dem sich die Nutzerinteressen hin zu Streaming-Diensten inzwischen dauerhaft manifestiert haben. Obwohl sich die Streaming-Anbieter auf ihre Profitabilität fokussieren und die Ausgaben für neue Inhalte defensiver steuern, bleiben Inhalte das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Konsumenten. Die Marktteilnehmer verfolgen derzeit die Strategie neue Umsatzströme über z. B. Preiserhöhungen oder werbefinanzierte Nutzungsmodelle zu generieren.

Die Wild Bunch Gruppe konnte und kann mit ihrer umfangreichen Filmbibliothek und mit ihren Produktionsaktivitäten die weiterhin

vorhandene hohe Nachfrage zielgenau bedienen.

Vor diesem Hintergrund wurden auch im Jahr 2023 eine Vielzahl an Filmen direkt an digitale VOD-Plattformen von Wild Bunch verkauft. Darunter fielen Filme, die ausschließlich für die Streaming-Anbieter produziert worden sind, die wie bereits beschrieben als „Direct-to“ veröffentlicht wurden oder die ursprünglich für Kinostarts vorgesehen waren. Dabei konnte die Wild Bunch Gruppe auf ihre langjährigen und etablierten Geschäftsbeziehungen zu den großen Streaming-Anbietern wie Netflix oder Amazon zurückgreifen und die Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen.

Das Traditionelle Fernsehen bleibt für den Konsumenten weiterhin interessant und verteidigt seine Marktposition. Auch in der Geschäftsentwicklung der Wild Bunch Gruppe zeigt sich dies. Die Nachfrage nach fertiggestellten, insbesondere lokalen Inhalten der Fernsehanstalten ist nach wie vor sehr hoch.

Das Home Entertainment (Vertrieb physischer Videos) entwickelt sich in der Wild Bunch Gruppe mit der weltweiten Marktentwicklung dagegen erwartbar rückläufig.

2.3.2. SEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FILMO, den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 wurde aufgrund einer strategischen Entscheidung zur Refokussierung der Investitionen auf Filmverleih und Filmproduktion die eigene VOD/SVOD-Plattform FILMO (vormals FilmoTV), an einen Investor verkauft.

2.3.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT WICHTIGSTE AUSZEICHNUNGEN AUF FILM FESTIVALS

Große Erfolge konnte die Wild Bunch Gruppe auch wieder mit den von ihr vertriebenen Filmen auf zahlreichen Filmfestivals erzielen. So ging beim 76. Festival de Cannes der Preis der Jury an den Film FALLEN LEAVES, der Preis für das beste Drehbuch an MONSTER.

Besonders hervorzuheben ist der Erfolg des Animationsfilms DER JUNGE UND DER REIHER, der Anfang 2024 nicht nur den Golden Globe Award sondern auch den begehrten Oscar als Bester Animationsfilm gewinnen konnte.

Wild Bunch sieht sich in den Auszeichnungen bestätigt, ein gutes Gespür für qualitativ hochwertigen Content zu haben.

WEITERE ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONSAKTIVITÄTEN

Die weitere Entwicklung und der Ausbau der Produktions- und Koproduktionsaktivitäten, wie in 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell beschrieben, sind eine wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft der Wild Bunch Gruppe.

In Frankreich hat sich die Wild Bunch Gruppe in der Entwicklung, Koproduktion oder Produktion von Filmen etabliert und agiert als anerkannter Partner. Im Jahr 2023 waren dort 7 Produktionen bzw. Koproduktionen im Dreh oder in Entwicklung. Darüber hinaus baut Wild Bunch TV die Produktion von TV-Serien in Frankreich weiter aus. Wild Bunch TV hat heute bereits einen Katalog von mehr als 40 Serien oder Dokumentationen für den internationalen Vertrieb und produziert oder entwickelt aktuell 7 neue Serien. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte so auch das französische Remake der Serie NUDES, mit der Wild Bunch bereits in Italien große Erfolge erzielen konnte. Im Februar 2024 wurde sie auf Amazon Prime Video veröffentlicht.

Einen beachtlichen Erfolg konnte die von BIM Produzione koproduzierte romantische Komödie ERA ORA erzielen. Der an Netflix als „Original“ verkaufte Spielfilm, dessen Erstveröffentlichung im März 2023 war, avancierte zum meistgesehenen italienischen Film auf Netflix im Jahr 2023. Zu den weiteren Produktionen von BIM Produzione des Jahres 2023 gehören z. B. der Spielfilm BIS REPETITA, der in Koproduktion mit den französischen Unternehmen Why Not Productions und Topshot Films entsteht, und die zweite Staffel von NUDES in Zusammenarbeit mit Rai Fiction. Die Heist-Serie LOTTO GANG hatte in der zweiten Jahreshälfte 2023 Drehbeginn und die Serie DIE ENTFÜHRUNG VON FAROUK KASSAM für RAI UNO (wichtigster italienischer Free-TV-Sender) mit Drehstart 2024. Zusätzlich konnten Verträge mit Universal International Studios und NBC abgeschlossen werden, um eine Comedy-Serie mit dem Titel MY LIFE AS A HATER zu

produzieren, die in Italien gedreht und hauptsächlich in den USA finanziert wird.

Auch in 2023 konnte Vértigo in Spanien seine Produktionserfolge fortsetzen. Die Filme NOSOTROS und VERANO EN DICIEMBRE sowie die Miniserie NUDES konnten fertiggestellt und die Vermarktung gegeben werden.

In Deutschland konnte die Senator Film Produktion in 2023 die Koproduktionen 15 JAHRE, DIE MITTAGSFRAU und THABO - DAS NASHORNABENTEUER fertigstellen. Die Filme wurden von der Wild Bunch Germany GmbH, München, im Kino veröffentlicht und in zahlreiche Territorien verkauft. Weiterhin wurde die Produktion STERBEN abgeschlossen, die im Wettbewerb der Berlinale 2024 zum Publikums- und Kritikerliebling avancierte und im Mai 2024 mit dem Deutschen Filmpreis („Lola“) als Bester Film ausgezeichnet worden ist. Erfolgreich abgeschlossen wurde ebenfalls die ZDF Auftragsproduktion DER FALL MARIANNE VOSS, die im März 2024 im Hauptabendprogramm von ARTE und ZDF ausgestrahlt wurde. Eine weitere Auftragsproduktion für das ZDF, das Drama HOFFNUNG, wurde in der vorgesehenen Zeit abgedreht und wird in der ersten Jahreshälfte 2024 ausgeliefert. Für 2024 konnte die Senator Film Produktion einen Entwicklungsauftrag für einen Teil der ARD-Reihe TATORT sichern, der im kommenden Frühjahr in Hessen gedreht werden wird. Weitere Koproduktionen befinden sich derzeit in Dreh oder Endfertigung sowie 12 Projekte aktuell in den unterschiedlichen Stadien der Stoffentwicklung und Vorbereitung.

Streaming-Serien sowie Langspielfilme mit weiblichen Protagonistinnen für ein jüngeres diverses Publikum stehen im Fokus der Mia Wallace Productions. Aktuell befindet sich der romantische Kinofilm SIE & ER (Drehbuch gefördert vom Medienboard Berlin-Brandenburg) sowie die auf dem gleichnamigen Podcast basierende Revenge-Crime-Serie DAS ALLERLETZTE INTERVIEW mit einem Streaming-Partner in Entwicklung. Des Weiteren steht u.a. die Entwicklung des neuen Langspielfilms von Özgür Yildirim sowie eine Young Adult-Serie mit Nora Gantenbrink im Fokus der Neuentwicklungen.

Die Gruppe plant langfristig, Produktionsaktivitäten in den USA und im Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen aufzubauen. Voraussetzung für eine solche strategisch Expansion der Gruppe in weitere Territorien ist zunächst jedoch die Umsetzung einer umfassenden Finanzierung gemeinsam mit dem Wild Bunch-Gesellschafter Voltaire Finance B.V..

2.4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.4.1.

GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 war immer noch von den Auswirkungen der politischen Unsicherheit durch den anhaltenden Krieg Russlands in der Ukraine und der hohen Inflation beeinflusst. Trotz eines stabilen Umsatzniveaus sank der Bruttogewinn von 2022 auf 2023 um 18 %. Infolge des Wegfalls von Aufwendungen durch Wertminderung des

Geschäfts- und Firmenwerts entwickelte sich das Betriebsergebnis (EBIT) aber besser als 2022, blieb dennoch negativ.

Die erwarteten Auswirkungen wirtschaftlicher Schwächephasen und die weltweiten, politischen Unsicherheiten haben das Umsatzniveau im Jahr 2023 weiterhin begrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz nur leicht um 2 % gestiegen (T€ 61.749 gegenüber T€ 60.315). Sehr positiv entwickelten sich die Kinoeinnahmen im Jahr 2023 und liegen signifikant über den Prognosen der Gruppe (+ 64 % mit T€ 15.356 im Jahr 2023 gegenüber T€ 9.353 im Jahr 2022), während andere Verwertungsstufen eher den Erwartungen entsprechen. Trotz begrenzter Investitionsmöglichkeiten der Gruppe hielten sich die Umsatzerlöse aber mit Ausnahme der Erlöse aus internationalem Rechtevertrieb stabil im Vergleich zum Vorjahr: - 31 % bei den Einnahmen aus dem internationalen Rechtevertrieb (T€ 8.904 gegenüber T€ 12.972), - 4 % bei den Einnahmen aus den TV-Rechten (T€ 12.014 gegenüber T€ 12.565), + 6 % bei den Einnahmen aus dem Home Entertainment (T€ 19.099 gegenüber T€ 18.022) und - 16 % bei den Produktionserlösen (T€ 4.426 gegenüber T€ 5.271).

Die Verleihkosten belaufen sich auf T€ 14.375 im Vergleich zu T€ 12.516 im Jahr 2022. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen, einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen, stiegen deutlich um 49 % auf T€ 24.413 gegenüber T€ 16.340 in 2022. Die beiden Werte waren ursächlich für die auf T€ 54.389 gestiegenen Herstellungskosten (Vj.: 48.657) und belasteten bei nahezu

gleichbleibenden Lizenzgeberabführungen T€ 11.277 (Vj.: T€ 10.857) signifikant den Bruttogewinn.

Im Berichtszeitraum sanken die Verwaltungskosten um 4 % (T€ 19.432 im Jahr 2023 gegenüber T€ 20.095 im Jahr 2022), trotz eines Anstiegs der Personalkosten um 9 %.

Im Vorjahr hat Wild Bunch eine Wertminderung in Höhe von T€ 10.237 auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen, der der ZGU Internationaler Vertrieb und Filmproduktion zugeordnet ist.

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug T€ - 7.649 und somit stark verbessert gegenüber dem Vorjahr (T€ -15.307), wenn auch nach wie vor negativ..

Die Nettoverschuldung verharrte bei T€ 109.761 auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 110.050, siehe auch 2.4.6. Liquiditätsentwicklung der Wild Bunch Gruppe).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2023	2022
Umsatz	61.749	60.315
Bruttogewinn ¹	11.613	14.232
Operatives Ergebnis (EBIT)	-7.649	-15.307
Nettoverschuldung ²	109.761	110.050

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel

2.4.2. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

2.4.2.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse in diesem Segment um 5 % auf T€ 58.551

(Vorjahr: T€ 55.857), die sonstigen filmbezogenen Erlöse betragen T€ 3.454 (Vorjahr: T€ 1.879).

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2023	2022	Veränderung
Weltvertrieb	8.904	12.972	-4.068
Kinorechte	15.356	9.353	+6.003
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	26.355	26.222	134
Filmproduktion	3.806	5.271	-1.466
Sonstige	4.131	2.040	2.091
Gesamt	58.551	55.857	2.694

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2023 Herstellungskosten in Höhe von T€ 47.615 (Vj.: T€ 44.921) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Verleihkosten, die Abschreibungen auf Filmrechte und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis, d. h. Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger filmbezogener Erträge abzüglich Herstellungskosten, betrug T€ 12.762 nach T€ 12.815 im Vergleichszeitraum.

2.4.2.2. SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2023 einen Umsatz von T€ 4.825 (Vj.: T€ 4.458) und sonstige Erträge von T€ 799 (Vj.: T€ 695). Dabei wurde ein negatives Bruttoergebnis von T€ 1.150 (Vj.: positiv T€ 1.417) erzielt.

2.4.3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ - 17.650 deutlich über dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ - 25.300). Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis betrug T€ - 17.489 (Vj.: T€ - 24.861).

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind für das Berichtsjahr 2023 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Berücksichtigung der Firmenwertabschreibungen) betragen im Berichtsjahr T€ 19.770 (Vj.: T€ 31.018). Die

Personalaufwendungen erhöhten sich leicht sich auf T€ 12.203 (Vj.: T€ 11.332).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) stieg auf T€ - 7.649 (Vj.: T€ - 15.307) entsprechend.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ - 9.339 nach T€ - 9.120 im Vorjahrszeitraum.

Die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 8.595 betreffen insbesondere die Zinsen für die vom Hauptaktionär der Gesellschaft gewährten Darlehen sowie für den genutzten Kreditrahmen der Commerzbank AG.

2.4.4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 121.882 (Vj.: T€ 123.772). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 1.413 (31. Dezember 2023: T€ 55.040; 31. Dezember 2022: T€ 53.627) erhöht und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 3.303 (31. Dezember 2023: T€ 66.842; 31. Dezember 2022: T€ 70.145) verringert.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 2.189), der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um T€ 1.534 auf T€ 29.465) und dem Rückgang der Sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte (hier Forderungen aus Steuern) um T€ 1.774 auf T€ 5.626.

2.4.5. FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2023 lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 132.177 (Vj.: T€ 133.697) aus.

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2023 beträgt T€ - 84.789 (Vj.: T€ - 67.122).

Der Anteilseigner der Wild Bunch AG hat dem Unternehmen Kredite über einen Gesamtnennbetrag von € 93,8 Mio. gewährt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 100.362 (Vj.: T€ 92.800). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 betragen T€ 1.569 (Vj.: T€ 1.282).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen T€ 106.310 (Vorjahr: T€ 98.094) und die Veränderung resultieren im Wesentlichen aus einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 4.800 auf T€ 27.273 und der Vertragsverbindlichkeiten um T€ 8.618 auf T€ 14.956.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2023 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von € 1,5 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 1,9 Mio. aus der Anwendung von IFRS 16 gegenüber.

2.4.6. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 34.524 (Vj.: Mittelzufluss T€ 19.155). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im Working Capital zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit, im Wesentlichen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte, führte zu einem Mittelabfluss von T€ 25.502 (Vj.: T€ 26.978). Die Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr marginal zurückgegangen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ 9.246 (Vj.: T€ 1.945 positiv) negativ und maßgeblich durch die vorzeitige Rückzahlung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG beeinflusst.

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2023	2022	Veränderung	
			absolut	%
Liquide Mittel	20.511	20.755	-244	-1,2
- langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	94.212	87.367	+6.845	+7,8
- kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	36.060	43.437	-7.377	-17,0
Nettoverschuldung	109.761	110.050	-289	-0,3

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16

2.4.7. INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte beinhalten, T€ 28.233 (Vj.: T€ 27.903). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

2.5. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2023 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Der Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand eine ertragsteuerliche Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5.1. ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Das Jahresergebnis 2023 der Wild Bunch AG ist bei nahezu gleicher Ertragslage maßgeblich durch Kosten der Durchführung eines First-Look-Agreements mit Wild Bunch International SAS / GoodFellas SAS in Höhe von € 2,5 Mio. (Vj.: € 0 Mio.) und durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (Bildung einer Rückstellung für ein drohendes Rechtsverfahren) geprägt.

Erwartet wurden leicht sinkende Erträge aus Gewinnabführungen sowie ein deutlich besseres Jahresergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022.

Die Erträge aus Ergebnisabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind im Geschäftsjahr 2023 gesunken. Grund hierfür sind die gesunkenen Umsätze im Lizenzhandel.

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -6.476 (Vj.: T€ -44.691). Im Jahr 2023 haben im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Faktoren das Ergebnis weiterhin beeinflusst: Gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie die Bildung einer Rückstellung für ein drohendes Rechtsverfahren. Die Erträge aus Gewinnabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind, wie oben bereits erläutert, um T€ 592 auf T€ 976 (Vj.: T€ 1.569) gesunken.

Der Umsatz im Jahr 2023 betrug T€ 431 (Vj.: T€ 481). Im Wesentlichen bestehen die Umsätze aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 412 (Vj.: T€ 453). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 4 (Vj.: T€ 6) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 15 (Vj.: T€ 22). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 4 (Vj.: T€ 5) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf T€ 94 (Vj.: T€ 106).

Die Personalwendungen verringerten sich um T€ 37 auf T€ 494 (Vj.: T€ 531). Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 5 (Vj.: 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2023

auf T€ 6.386 (Vj.: T€ 2.974), ein Anstieg um T€ 3.412. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Kosten für eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.100 für etwaige Bußgelder aus behördlichen Verfahren sowie den Kosten eines First-Look-Agreements mit Wild Bunch International SAS/ GoodFellas SAS in Höhe von T€ 2.500 (Vj.: T€ 0). Die wesentlichen Kostenblöcke sind darüber hinaus die Beratungskosten und Fremdleistungen, Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Mietaufwendungen und Kosten für den Aufsichtsrat.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2023 auf T€ 2.028 (Vj.: T€ 1.570). Hintergrund des Anstiegs sind höhere Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Demgegenüber standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.102 (Vj.: T€ 2.494).

2.5.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2023 beträgt ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag T€ 17.482 nach T€ 28.866 zum Vorjahresstichtag. Der starke Rückgang der Bilanzsumme resultiert maßgeblich aus der Aufhebung des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG aus dem April 2020 und der damit verbundenen Rückführung des noch bestehenden Darlehens (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) unter Verwendung der bei der Commerzbank

AG hinterlegten Bargarantie (Guthaben bei Kreditinstituten) sowie aus den nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 10.375 (Vj.: T€ 10.391), wovon T€ 8.892 (Vj.: T€ 8.892) auf Anteile an verbundene Unternehmen entfallen. Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2023 unverändert T€ 1.431 (Vj.: T€ 1.431) und die Sachanlagen T€ 51 (Vj.: T€ 67).

Das Umlaufvermögen verringerte sich zum Bilanzstichtag 2023 deutlich auf T€ 7.107 (Vj.: T€ 18.475). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Aufhebung des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG aus dem April 2020 und der damit verbundenen Rückführung des noch bestehenden Darlehens (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) unter Verwendung der bei der Commerzbank AG hinterlegten Bargarantie (Guthaben bei Kreditinstituten). Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich dadurch stark auf T€ 997 (Vj.: 9.354).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2023 aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Fehlbetrags. Es entstand ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 26.932 (Vj.: T€ 20.456).

Zum Bilanzstichtag 2023 sind die Verbindlichkeiten um T€ 6.182 auf T€ 42.393 (Vj.: T€ 48.575) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 41.059 (Vj.: T€ 32.015). Darin

enthalten sind die Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 36.752 (Vj.: T€ 26.882). Aufgrund der Aufhebung des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr bilanziert (Vj.: T€ 15.965).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2023 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V.) beträgt am 31. Dezember 2023 T€ -35.755 nach T€ -33.493 zum 31. Dezember 2022 und ist somit weiter deutlich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

PROGNOSE- BERICHT

EINLEITUNG

Der nachfolgende Prognosebericht spiegelt die Erwartungen des Vorstands mit Blick bereits auf das laufende Geschäftsjahr 2025. Die Gesellschaft hat mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2022 und nunmehr des Geschäftsberichts 2023 einen mehrjährigen Offenlegungsprozess abgeschlossen. In diesem Zeitraum wäre nun im Rahmen des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 auch die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2024 in einem eigenem Prognosebericht darzustellen gewesen. Es wird daher im Folgenden auf die Entwicklungen in den Jahren 2024 und 2025 eingegangen. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 befindet sich derzeit in der Aufstellungsphase. Die Angaben für 2024 beziehen sich daher auf den letzten Forecast sowie für 2025 auf das verabschiedete Budget. Zum besseren Verständnis werden die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 daher ins Verhältnis zu den Vorjahreswerten für 2023 und 2024 gesetzt.

3. PROGNOSEBERICHT

3.1. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDES

Die Wild Bunch Gruppe agiert weiterhin in einem sehr herausfordernden makro-ökonomischen Marktumfeld.

Der anhaltende Ukraine Krieg, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, eine weiterhin hohe Inflation und politische Instabilitäten führen zu ökonomischen Verunsicherungen bei Unternehmen und privaten Haushalten. Ebenso werden wieder aufflammende terroristische Anschläge oder Amokläufe Auswirkungen auf den Besuch von

(Groß-)Veranstaltungen haben. Das zukünftige Konsumverhalten der Menschen wird u. a. von diesen Faktoren derzeit stark beeinflusst.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 erhöhte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft für 2025 leicht auf 3,3 Prozent, womit das Wachstum jedoch unterhalb des langjährigen Durchschnitts verharrt. Der IWF erwartet zudem einen Rückgang der Gesamtinflation auf 4,2 Prozent in 2025 und 3,5 Prozent in 2026 bei beschleunigtem Rückgang in den Industrienationen in Relation zu den Schwellenländern. Für den Euroraum rechnet der IWF zwar ebenfalls mit einer Belebung des Wachstums allerdings deutlich unterhalb der globalen Wachstumsrate auf 1,0 Prozent im Jahr 2025 und im Jahr 2026 auf 1,4 Prozent.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Lebensgewohnheiten der Menschen, wie maßvoller Konsum, bewusster Umgang mit der Freizeit, verstärkte Nutzung sozialer sowie digitaler Medien, gestiegenes Gesundheitsbewusstsein, um die Wesentlichsten zu nennen, weltweit weiter anpassen. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf die privaten Ausgaben insbesondere für kulturelle Zwecke in der Zukunft sind schwer absehbar aber die Auswirkungen auf die Aktivitäten der Wild Bunch Group werden nach Meinung des Vorstands eher begrenzt sein. Sinkende Inflationsraten helfen dabei Unternehmen, die in direktem Kontakt zum Endverbraucher stehen.

Die Entertainment- und Medien-Branche hat in den vergangenen Jahren einen enormen

Wandel vollführt, der weiter anhält. Die verschiedenen Verwertungsstufen verschieben sich in ihren Marktanteilen stetig, was zu fortwährenden Anpassungen im Wettbewerb führt. Niedrigeres Wirtschaftswachstum in Europa und steigende Zinsraten lassen die Marktteilnehmer ihre Geschäftsstrategien überdenken.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,9 Prozent für den Zeitraum bis 2028 erwartet PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028 eine Fortsetzung des historischen Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie. Die Marktteilnehmer bewegen sich in einer Wettbewerbslandschaft, die von Innovation und Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet ist.

Für die Branche kann dadurch festgehalten werden, dass die Art und Weise, wie Inhalte vertrieben und vermarktet werden, sich weiterhin verändert. Die Verwertungsstufen Kino, elektronischer Vertrieb und Traditionelles TV verteidigen ihren jeweiligen Platz in der Wertschöpfungskette mit einem intensiven Wettbewerb untereinander und buhlen um Inhalte, neue und alte Inhalte.

Die Wild Bunch Gruppe muss dabei den Geschmack der Kinobesucher treffen, den optimalen Starttermin finden und Flexibilität bei ihren Vertriebsmodellen und der Medienchronologie (Abfolge der Filmstartfenster) zum Beispiel mit der Alternative elektronischer Vertrieb beweisen, um auf dem Markt zu bestehen.

Obwohl die Wild Bunch Gruppe die Entwicklung des Sektors weiterhin mit Vorsicht betrachtet, ist der Vorstand zuversichtlich, dass der sorgfältig zusammengestellte Genre-Inhaltsmix der Gruppe dabei helfen wird, diese Zeit des intensiven Wettbewerbs zu überstehen.

3.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTS- JAHR 2025 UND ERWARTETE ENTWICKLUNG

Trotz herausfordernder makroökonomischer Wirtschaftslage und angespannter Finanzlage will die Wild Bunch Gruppe in den kommenden Monaten und Jahren ihr Wachstum wiederaufnehmen. Das Ziel ist es, sich als einer der führenden unabhängigen paneuropäischer Produzent und Herausgeber von weltweiten und lokalen unabhängigen Inhalten mit globalen Vermarktungsmöglichkeiten und einer umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Entertainment- und Media-Markt zu behaupten. Nach der erfolgreichen Weichenstellung in den vergangenen Jahren ist die Wild Bunch Gruppe bei entsprechender Marktentwicklung in der Lage, ihre Unternehmensstrategie mit mehr Präsenz im TV-Programm, verstärkter Konzentration auf die Produktion als Hauptquelle von Filminhalten für ihre Vertriebsaktivitäten, verstärkter kommerzieller Präsenz durch ihre digitalen Vertriebsangebote und etablierten Partnerschaften mit SVOD- und AVOD-Plattformen auch wirtschaftlich erfolgreich zu bestreiten.

Die Gruppe plant langfristig, ihre Produktionsaktivitäten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten

Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen auszubauen. Die für die Umsetzung dieser Projekte oder Akquisitionen erforderlichen Finanzmittel werden derzeit durch eine geplante Kapitalerhöhung beschafft. Bis zur vollständigen Umsetzung dieser Kapitalerhöhung gilt die Maßgabe, bestehende Aktivitäten selbst zu finanzieren, was bedeutet, dass die Wild Bunch Gruppe sich jetzt auf eine positive Liquiditätsreichweite stützen kann.

Wild Bunch wird sich weiterhin darauf konzentrieren, die Vermarktung seiner Filmbibliothek über alle Plattformen und Territorien hinweg zu optimieren.

KINOVERLEIH

Die Entwicklung des Kinoverleihs im Jahr 2025 wird von mehreren Faktoren beeinflusst. So wird das Kinojahr 2025 frei von Fußball-Welt- oder Europameisterschaften oder Olympischen Spielen stattfinden, was einen positiven Einfluss auf die zu erzielenden Zuschauerzahlen über das Jahr haben dürfte. Die Novelle des Filmförderungsgesetzes von Ende 2024 wird mit Wirksamkeit ab 01.01.25 Einfluss auf die Herausbringung von nationalen Produktionen nehmen, da die Höhe der zur Verfügung stehenden Verleihförderung maßgeblich vom Erfolg der Kinoauswertung abhängen wird, so dass ein gewisses Maß an Planungssicherheit im Vorfeld der Herausbringung in diesem Bereich zunächst entfallen wird. Die gesetzgeberisch angekündigte Erweiterung der Verleihförderung um ein sog. Anreizmodell, welches in die Herausbringung von Kinofilmen investierte Beträge mit einem festen %-Satz bezuschussen soll, würde wiederum ein beträchtliches Maß an Planungssicherheit mit sich bringen, was die Herausbringung und Bewerbung von nationalen

Filmen positiv beeinflussen dürfte. Die sich ebenfalls stetig verändernde Kinolandschaft wird des Weiteren geprägt sein von neuartigen teils noch zu testenden Herausbringungs- und Kundenbindungsstrategien wie etwa sog. „Alternative Content“ Releases, Day-and-Date-Releases, Go-Plans der Kinoketten, d.h. jährliche Abos für eine Anzahl von Kinobesuchen zum Festpreis, dem Erwerb für einen TVoD-Pass bei Kauf einer Kinokarte für dasselbe Produkt etc..

Die Herausforderung der Wild Bunch Gruppe besteht im Wettbewerb ihrer idR. vermehrt Independent-/(Cross-Over)Arthouse-Filme gegenüber u.a. Hollywood-Blockbuster. Wild Bunch wird dementsprechend seine Kinostrategie für jeden einzelnen Film separat evaluieren und optimieren.

WELTVERTRIEB UND WILD BUNCH TV

Obwohl wichtige Märkte und Festivals wie die Berlinale oder das Festival und der Marché du Film de Cannes in 2023 wieder stattgefunden haben, sind die daraus resultierenden Geschäftsaktivitäten immer noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die derzeitig weiterbestehende ökonomische und politische Unsicherheit führt auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher.

Eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für das Jahr 2025 ist schwer zu treffen. Es kann jedoch gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über verschiedene Kanäle zu verkaufen und die

daraus resultierenden Forderungen so schnell wie möglich zu vereinnahmen.

ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB, HOME ENTERTAINMENT UND TV-VERKAUF

Die digitalen Vertriebs- und Home-Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Videoveröffentlichungen und andererseits den wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Bereich SVOD oder AVOD. Dementsprechend wird sich die Gruppe verstärkt auf das Angebot von insbesondere auch lokalen Inhalten an die OTT-Streaming-Plattformen in ihrem Vertrieb fokussieren. Um die Einnahmen aus dem elektronischen Vertrieb weiter zu optimieren, wird Wild Bunch auch im Jahr 2025 auf "Direct-to"-Veröffentlichungen setzen und Filme in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien direkt im Fernsehen oder auf VOD-Plattformen veröffentlichen. Dazu nutzt die Gruppe inzwischen gewachsene und stabile Beziehungen zu den Plattformbetreibern.

Weiterhin nennenswerte Umsätze erwartet die gesamte Gruppe auch bei ihren TV-Verkaufsaktivitäten, da Filme und Serien nach wie vor wichtige Bestandteile der Programmstrategie traditioneller Fernsehsender sind. Die Wild Bunch Gruppe ist weiterhin in diesen Segmenten besonders aktiv und es wird erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Zahlreiche Verkaufserfolge auch aus eigener Produktion stützen diese Erwartungen wengleich davon auszugehen ist, dass die Ankaufsbudgets der TV-Abnehmer in den kommenden Jahren zumindest nicht wachsen

werden aufgrund von politischem Druck, die Kosten, insbesondere der öffentlich-rechtlichen TV-Anbieter besser zu kontrollieren und einzugrenzen.

AKQUISITION UND PRODUKTION

Aufgrund finanzieller Engpässe Ende 2023 und aufgrund des für das Jahr 2024 vorgelegten Budgets blieb die Anzahl der Programme, die von der Wild Bunch Gruppe für die Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2024 erworben oder koproduziert wurden, unter dem von der Gruppe angestrebten Ziel. Die Probleme in den Jahren 2022 und 2023 haben die Möglichkeiten der Wild Bunch Gruppe eingeschränkt, größere Filme mit potenziell höheren Margen zu erwerben, was sich in zukünftigen Einnahmen, insbesondere aus dem SVoD- und TV-Vertrieb, niederschlagen könnte. Ab April 2024 haben jedoch viele der in den Vorjahren ausgewählten Filme aufgrund ihres Erfolgs Investitionen und größere Investitionszusagen ermöglicht. Die Wild Bunch-Gruppe hat ihre Investitionskapazität für 2025 daher angepasst. Im Jahr 2024 hat die Wild Bunch Gruppe mehr als 21 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) investiert, und im Jahr 2025 plant die Gruppe, angemessene 23 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) zu investieren, basierend auf dem Cashflow der Gruppe und der Entscheidung, in Filme mit sehr hohem Mehrwert zu investieren. Die den Investitionen zugrundeliegenden Entscheidungen werden, basierend auf dem Geschäftsmodell, das die Gruppe leitet, vierteljährlich für die gesamte Gruppe neu angepasst.

3.3. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Die strukturellen Veränderungen im Entertainment- und Media-Markt und die dadurch veränderte Nachfragesituation sowie die anhaltenden geopolitischen Spannungen erschweren die Abgabe einer Prognose erheblich und es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Entwicklung der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weiterhin seitwärts zeigen wird. Den Kinomarkt werden überdurchschnittlich eher Hollywood-Blockbuster als Independent/ Arthouse-Filme dominieren.

Die Stimmung auf dem Entertainment & Media-Markt wird von der Entwicklung der Investitionen in Plattformen in einem unsicheren und hart umkämpften Markt abhängen.

Der Vorstand ist optimistisch, was die Ausweitung der Produktionsaktivitäten in den einzelnen Kernmärkten betrifft, um in den kommenden Jahren vermehrt eigenproduzierte neue Filminhalte für den Vertrieb zu schaffen, was durch das erfahrene Managementteam ermöglicht wird jedoch auch einen weiterhin bestehenden Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und entsprechend wirtschaftlicher Finanzierung voraussetzt.

Wild Bunch weist darauf hin, dass seine Ergebnisse insbesondere von der Anzahl und dem Zeitpunkt der Kinostarts seiner Filme und

der Auslieferung neuer audiovisueller Produktionen an Sendeanstalten sowie von der Finanzierungsstruktur seiner Werke abhängen. Dies kann zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse von einer Periode zur nächsten führen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand einen auf rund € 69 Mio. gestiegenen Umsatz. Das Operative Ergebnis (EBIT) bleibt nach Einschätzung des Vorstands weiterhin negativ, wird sich aber deutlich von € -7.6 im Jahr 2023 auf rund € -2,5 Mio. im Geschäftsjahr 2024 verbessern. Die Nettoverschuldung wird moderat höher als in 2023 erwartet.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 für den Konzern einen Umsatz, der mit € 56 Mio. deutlich unterhalb des Umsatzes des Jahres 2024 liegen wird. Das Operative Ergebnis EBIT wird voraussichtlich in einer Spanne von ca. T€ -3.500 bis T€ -4.000 und somit leicht schlechter als in 2024 aber deutlich verbessert im Vergleich zu 2023 liegen.

Die Nettoverschuldung wird voraussichtlich auf dem Niveau des Jahres 2024 liegen.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse und Ausschüttungen der operativen Beteiligungsgesellschaften. Für die Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft wird für 2024 mit einem deutlich verbesserten Jahresergebnis gerechnet, das jedoch weiterhin negativ ist.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 deutlich verbessert gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, jedoch

immer noch negativ, sein wird und leicht niedriger als im Jahr 2024. Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden für 2024 und 2025, wie im Vorjahr nicht erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. ZIELE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Die Wild Bunch Gruppe ist mit ihren globalen Geschäftsaktivitäten vielfältigen externen und internen Einflüssen und den damit verbundenen Risiken und Chancen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind demzufolge Teil unternehmerischen Handelns. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Als Risiken betrachten wir strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben und so das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und so unsere Geschäftsentwicklung begünstigen können.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement als ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele, einen systematischen Prozess, der den ganzen Konzern umfasst, um Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu klassifizieren und zu steuern.

Die für die Wild Bunch Gruppe wesentlichen Risiken sind unter 4.4. dargestellt, die wesentlichen Chancen unter 4.5.

4.2. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung im Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich überwacht die Wild Bunch Gruppe weitergehende Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excel-basierte Tools verwendet werden.

Das Risikomanagement ist somit darauf ausgerichtet, alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten, um entsprechend gegensteuern zu können. Das standardisierte und konzernweit vereinheitlichte Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement trägt der Vorstand der Wild Bunch AG, das operative Management der einzelnen Risiken obliegt maßgeblich den jeweiligen Tochtergesellschaften. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung unternehmensspezifischer Risiken, den Vorschlag geeigneter Maßnahmen und die Dokumentation sowie Berichterstattung.

Darüber hinaus ist das Management unserer Tochtergesellschaften verpflichtet, an den turnusmäßigen und standardisierten Risikoerhebungen teilzunehmen. Plötzliche wesentliche Änderungen der Risikolage sind dem Risk Management unverzüglich zu melden.

Das Risk Management stellt übergreifende Systeme zur Verfügung, steuert quartalsweise die Risikoerhebung und gewährleistet die Berichterstattung an den Vorstand. Es plausibilisiert die gemeldeten Risiken auf Vollständigkeit und aggregiert diese auf Gruppenebene.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand der Wild Bunch AG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet das Ergebnis an den Vorstand und an den Prüfungs- und Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und

Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses wird in enger Zusammenarbeit beider Standorte, Berlin und Paris, vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch

Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte, die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u. a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

4.4. RISIKOBERICHT

Wild Bunch verfolgt konzernweit nachfolgende grundsätzliche Methodik der Risikofestlegung.

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	
1	sehr gering	0 % - 25 %
2	gering	25 % - 50 %
3	mittel	50 % - 75 %
4	hoch	75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung	
1	€ 0,01m. - € 0,5m.	Relevant
2	> € 0,5m.	Bedeutend

Der Prozess der kontinuierlichen Risikoerfassung und -klassifizierung ist im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.4.1. GLOBALE RISIKEN

PANDEMIEN / KLIMAWANDEL / WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist der Gefahr von Epidemien und Pandemien, wie der Coronapandemie zum Beispiel, und deren möglichen Auswirkungen auf den Kino- und TV-Markt ausgesetzt. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich könnten zur Bekämpfung drastische behördliche Maßnahmen verhängt werden. Im Konkreten könnten bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen von Wild Bunch in den Segmenten Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen. Durch Strategieänderungen der Marktteilnehmer in der Inhalteverwertung könnten sich auch Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten

ergeben oder aufgestellte Planzahlen nicht erreicht werden oder sich Unternehmensziele zeitlich verschieben. Die dadurch möglicherweise ebenfalls hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könnte die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich der Produktion erfahren eine stetig steigende Bedeutung. Verpflichtendes umweltfreundliches Drehen oder das Einhalten von strikteren Umweltschutzkriterien bei Filmförderanträgen könnten so zu niedrigeren als den geplanten Margen führen.

Insbesondere in Zeiten von Unsicherheit durch politische Konflikte, wie aktuell zum Beispiel dem Ukraine-Konflikt oder wirtschaftlichem Rückgang wird insbesondere der private Konsum für Kulturbedürfnisse abnehmen und somit auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher, führen. Darüber hinaus können die Umsätze vor allem im Bereich Kino auch durch Faktoren wie Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse negativ beeinflusst werden.

4.4.2. MARKT- UND BRANCHENRISIKEN

WETTBEWERB / KUNDEN / TRENDS / ZUGANG ZU LIZENZEN / FILMFÖRDERUNG

Marktveränderungen und starker Wettbewerb in der Wertschöpfungskette der Wild Bunch

Gruppe, z. B. in den Auswertungsstufen, in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und so zu sinkenden Margen.

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Kinos, TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Die erzielbaren Margen aus dem Verkauf von Sublizenzen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Kunden niedriger sein als geplant.

Kundengeschmack und Nutzungsverhalten unterliegen dynamischen Veränderungen, die sich zusätzlich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise regional unterscheiden. Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media-Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann.

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind die entscheidenden Faktoren für die (Ko-)Produktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen

Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang für die Wild Bunch Gruppe auch in Zukunft gegeben ist.

Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass Wild Bunch Finanzierungslücken für ihre Eigen- und Koproduktionen hat, die dann durch andere Finanzmittel gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht. Wenn bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden, kann Wild Bunch zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel aufgefordert werden.

4.4.3. GESCHÄFTSRISIKEN

AUFTRAGSPRODUKTION / (KO-)PRODUKTION / FILMRECHTEEINKAUF & -VERWERTUNG / QUALITÄT

Produktion und Koproduktion erfordern grundsätzlich einen Beitrag zu den Entwicklungskosten, der verlorengehen kann, wenn das betreffende Projekt aufgegeben wird. Verzögerungen im Erreichen wesentlicher Meilensteine oder in der Fertigstellung können entsprechende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produktion haben.

Bei einer Auftragsproduktion ist die Wild Bunch Gruppe für eine vertragsmäßige Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält in der Regel einen Festpreis. Sie trägt somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt sie als Produzent das

gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsmäßiger Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget aber durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt sie somit auch das Verlustrisiko.

Beim von hoher Konkurrenz geprägten Filmeinkauf besteht sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung). In der Verwertung ist Wild Bunch zusätzlich mit vertraglichen Risiken konfrontiert. Insbesondere auch bei eigenen Produktionen muss vor allem die Übertragung einer Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer vertragsrechtlich korrekt erfolgen, um damit einer Schutzrechtsverletzung entgegenzuwirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Produktionsfehler im erworbenen oder im selbst produzierten filmischen Inhalt auftreten könnten, die zu hohen Kosten der Behebung oder zu Abschlägen im Verkaufspreis in den unterschiedlichen Verwertungsstufen führen können. Sollten zusätzlich Kunden in den verschiedenen Verwertungsstufen mögliche Produktionsfehler bei filmischem Content der Wild Bunch Gruppe als dauerhaftes Qualitätsproblem auffassen, könnte dies negative Auswirkungen auf das zukünftige Zuschauerverhalten hinsichtlich des filmischen Contents der Wild Bunch Gruppe haben.

4.4.4. FINANZIELLE RISIKEN

WECHSELKURSRISIKEN / PREIS- & BEWERTUNGSRISIKEN / LIQUIDITÄTSRISIKEN & FINANZIERUNGSRISIKEN / ZAHLUNGSSTROMSCHWANKUNGEN / STEUERN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der Großteil, der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euro zu. Auch Filmproduktionen im Ausland unterliegen dem Wechselkursrisiko. Wild Bunch schließt zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte ab.

Marktveränderungen in den Wertschöpfungsketten und den Auswertungsstufen für filmische Inhalte können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und sich somit negativ auf die Ertragslage der Wild Bunch Gruppe auswirken. Ein Manifestieren solcher Entwicklungen könnte auch den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden und eine Neubewertung erfordern. Die Gesellschaft hält zum Stichtag erhebliche Vermögenswerte, insbesondere Filmvermögen. Für das Filmvermögen der Gesellschaft werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen auch unterjährig, Impairmenttests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes erfolgt dort, wo kein Marktwert verfügbar ist, anhand von Schätzungen und Annahmen des Managements, zum Beispiel von avisierten Besucherzahlen in der Auswertungsstufe Kino bis hin zu Downloadzahlen in der OTT-Auswertung oder

Verkaufszahlen in der Auswertungsstufe Home Video. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann von den getroffenen Annahmen abweichen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erforderlich wird.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden. Die Wild Bunch Gruppe finanziert sich über Finanzierungen maßgeblich aus Gesellschafterdarlehen. Daneben hatte die Gesellschaft einen Kreditrahmen mit der Commerzbank AG im April 2020 abgeschlossen, der im Juli 2023 aufgehoben wurde. Das zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Darlehen von T€ 9.609 wurde unter Verwendung der bei der Commerzbank AG hinterlegten Bargarantie zurückgeführt.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen

der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. somit als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Als solcher unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Laufzeit und Rückzahlung. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der

Gesellschafterdarlehensverträge zunächst im April 2023 bis zum 28. September 2025 und im März 2025 bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im März 2025 ebenfalls bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert. Unter einer weiteren im Juni 2022 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung, rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch Gruppe ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 20,7 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Die Gesellschaft sieht diese Zahlungsverpflichtungen aus den zuvor

beschriebenen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG als besonders bestandsgefährdend an. Durch die Verlängerung der Vereinbarung vom 25. April 2022 am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe hiermit über die nächsten 12 Monate hinaus bis in das 3. Quartal 2026 gesichert. Für diesen Zeitraum ist insgesamt ein weiterer Liquiditätsabfluss geplant, so dass die Gesellschaft danach auf weitere

Finanzierungsmaßnahmen in Form von Eigen- oder Fremdkapital sowie auf eine weitere Verlängerung der bestehenden Gesellschafterdarlehen angewiesen ist. Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken, oder weitere zur Deckung des ab dem 3. Quartal 2026 bestehenden Kapitalbedarfs notwendige Finanzierungsmaßnahmen nicht erfolgreich abgeschlossen werden und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

Bei Unternehmen in der Film- und TV-Branche kann es zu Schwankungen bei Umsätzen und operativen Ergebnissen unterjährig und auch von Jahr zu Jahr kommen. Ursachen für diese Schwankungen können zum Beispiel Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Film- und TV-Serienproduktionen, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen von Film-, Fernseh- und TV-Serienrechten in den jeweiligen Verwertungsstufen oder externe Markteinflüsse auf die Produktnachfrage sein. Auch auf den bilanziellen Ansatz im Filmvermögen können diese Ursachen einen nachteiligen Einfluss haben.

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. Eine Betriebsprüfung für die

wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnten tatsächlich veranlagte Steuern die bereits gezahlten Steuern übersteigen und somit erhebliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen nach sich ziehen. Abweichende Steuerbescheide können sich somit negativ auf die Ertragslage auswirken.

4.4.5. RECHTLICHE RISIKEN *REGULATORIK / GEISTIGES EIGENTUM (EIGENES/FREMDES) / DATENSCHUTZ / RECHTSVERFAHREN*

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Urheberrecht, dem Recht an geistigem Eigentum und zum Datenschutz.

In Deutschland ist beispielsweise im Jahr 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftsrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film während der gesamten Auswertungszeit erzielten Erlöse. Dieses Auskunftsrecht wird von an einem Film Beteiligten inzwischen regelmäßig geltend gemacht und kann zu höheren Verwaltungskosten sowie gerichtlichen

Auseinandersetzungen führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u. a. auf die Nutzung geistigen Eigentums stützen. So muss sich die Wild Bunch Gruppe gegebenenfalls gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren oder eigene geistige Eigentumsrechte angemessen schützen. Mögliche Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren könnten das Ergebnis sein. Darüber hinaus können in der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern. Somit kann die Wild Bunch Gruppe gezwungen sein, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen.

Die Digitalisierung im Entertainment- & Media-Markt ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist zudem möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht sowie Vorschriften aus der EU-MAR (Marktmissbrauchsverordnung) und das Arbeitsrecht. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand nicht nur gerichtliche anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Derzeit sind gruppenweit ein gerichtliches und zwei behördliche Verfahren

anhängig. Um die Risiken abzudecken, wurde eine Rückstellung gebildet.

4.4.6. IT (INFORMATIONSTECHNISCHE) RISIKEN

STÖRUNG DER IT-SYSTEME / DATENVERLUST

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Ebenso kann das Risiko eines Datenverlustes die Arbeitseffizienz und -ergebnisse der Mitarbeiter der Wild Bunch Gruppe in einer zunehmend digitalen und auswärtigen Arbeitswelt beeinflussen.

4.5. CHANCENBERICHT

4.5.1. CHANCENMANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

4.5.2. CHANCEN

MARKT- UND BRANCHENCHANCEN

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung fortlaufend. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell dementsprechend stetig weiter und arbeitet an der Einführung neuer direkter Vertriebswege, wie z. B. AVOD. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurden das e-Cinema oder Premium-VOD zu einem neuen Vertriebskanal für Filme.

Neben den innovativen Streaming-Angeboten erleben auch die klassischen Fernsehdienste eine erneute starke Anziehungskraft von Zuschauern, Nutzern und Werbetreibende. Das Fernsehen hat sich selbst neu erfunden und sich von einer linearen zu einer nicht-linearen Programmgestaltung entwickelt. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen und Streaming-Angebote mit ihren unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Kapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich somit aus der Gründung von Wild Bunch TV oder der

BIM Produktion und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten in den weiteren Kernmärkten bedeutende Chancen ergeben könnten.

OPERATIVE CHANCEN

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Film- und TV-Unternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an Verwertungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können und um über die Akquisitionsaktivitäten hinaus einen stetigen Fluss an neuen filmischen Inhalten für ihre Vertriebskanäle zu sichern, hat die Wild Bunch Gruppe ihre Aktivitäten in der (Ko-)Produktion ausgebaut.

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviere oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in der derzeitigen Unternehmensplanung enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem

Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmvertrieben und Filmproduzenten zu spielen.

4.6. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass außer den in Abschnitt 4.4.4. Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hin zu einem unabhängigen, paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstetigung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren,

Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.

CORPORATE GOVERNANCE

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A HGB

Gemäß §315a HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des §2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2023.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2023 dargestellt, der auf der www.wildbunch.eu Internetseite www.wildbunch.eu/investors/publications/ abrufbar ist. Unter der Adresse www.wildbunch.eu/investors/the-share/ sind die

aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

DIE INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

DIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

DIE BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN:

Mit Beschluss der Hauptversammlung 2018 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues

genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt war, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25. September 2023, um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2018/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 2. Juli 2029 um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bedingte Kapital 2020, von dem von der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kein Gebrauch gemacht worden ist, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 (TOP 8) um bis zu EUR 11.971.377,00 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES

ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F/§ 315D HGB

Die Berichterstattung nach § 289f / § 315d HGB ist unter der Internetadresse <http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

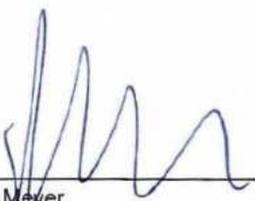
Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen weder vorgenommen bzw. getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 05. Juni 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan
(Co-CEO)

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse	2.1.	61.749	60.315
Sonstige filmbezogene Erträge	2.2.	4.253	2.574
Betriebserträge		66.002	62.889
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.3.	-54.389	-48.657
Bruttogewinn		11.613	14.232
Sonstige betriebliche Erträge	2.4.	508	1.479
Verwaltungsaufwendungen	2.5.	-19.432	-20.095
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6.	-338	-10.923
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-7.649	-15.307
Finanzerträge	2.7.	533	395
Finanzaufwendungen	2.7.	-9.848	-9.570
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2.7.	-24	55
Finanzergebnis	2.7.	-9.339	-9.120
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-16.989	-24.427
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8.	-661	-873
Konzernergebnis		-17.650	-25.300
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-161	-439
Ergebnisanteil Anteilseigner		-17.489	-24.861
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (Stück)		23.942.695	23.942.695
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,73	-1,04
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,73	-1,04

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2023	2022
Konzernergebnis		-17.650	-25.300
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aus leistungsorientierten Plänen	3.14.	-23	110
Latente Steuern		6	-30
Sonstiges Ergebnis		-17	79
Konzerngesamtergebnis		-17.668	-25.221
Ergebnisanteil ohne beherrschenden Gesellschafter		-161	-439
Ergebnisanteil Anteilseigner		-17.507	-24.782

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz - Aktiva (IFRS)

in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.	48.804	46.615
Nutzungsrechte	3.3.	1.542	2.526
Sachanlagen	3.2.	1.019	942
Finanzanlagen	3.5.	826	842
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.4.	1.842	1.866
Aktive latente Steuern	2.8.	743	688
Sonstige Vermögenswerte	3.8.	264	148
Langfristige Vermögenswerte		55.040	53.627
Vorräte	3.6.	456	567
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.7.	29.465	30.999
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		37	16
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.8.	10.747	10.408
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.8.	5.626	7.400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.511	20.755
Kurzfristige Vermögenswerte		66.842	70.145
Aktiva		121.882	123.772

Konzernbilanz - Passiva (IFRS)

in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital Anteilseigner	3.9.-3.11.	-83.870	-66.365
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.12.	-919	-757
Eigenkapital		-84.789	-67.122
Pensionsverpflichtungen	3.14.	588	642
Rückstellungen	3.15.	676	70
Passive latente Steuern	2.8.	1.569	1.282
Finanzverbindlichkeiten	3.3.,3.16.	95.474	89.049
Sonstige Verbindlichkeiten		2.055	1.758
Langfristige Verbindlichkeiten		100.362	92.800
Rückstellungen	3.15.	231	904
Finanzverbindlichkeiten	3.3.,3.16.	36.703	44.648
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.17.	27.273	22.473
Vertragsverbindlichkeiten	3.18.	14.956	6.338
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		255	892
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.19.	21.012	18.656
Sonstige Verbindlichkeiten	3.19.	5.879	4.183
Kurzfristige Verbindlichkeiten		106.310	98.094
Passiva		121.882	123.772

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in T€		2023	2022
Konzernergebnis		-17.650	-25.300
Abschreibungen/Zuschreibungen		23.482	34.768
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		24	-55
Veränderung der Rückstellungen		420	76
Veränderung der latenten Steuern		238	318
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		9.714	8.570
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.684	5.116
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.521	457
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		13.090	-4.795
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.2	34.524	19.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		322	1
Einzahlungen aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen		0	225
Einzahlungen/Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzmittelanlagen		14	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-25.713	-26.857
Investitionen in Sachanlagen		-110	-327
Investitionen in nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen		0	0
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten abzüglich übernommener Zahlungsmittel		15	0
Investitionen in Finanzanlagen		-30	-20
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.3	-25.502	-26.978
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		10.865	4.325
Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-18.799	-1.141
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.312	-1.239
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.4	-9.246	1.945
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-224	-5.878
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		20.706	26.584
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		20.482	20.706
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Ertragsteuern	4.2	-209	-41
Erhaltene Ertragsteuern	4.2	25	0
Gezahlte Zinsen	4.2	-711	-737
Erhaltene Zinsen	4.2	26	3
Zusammensetzung Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.511	20.755
Bankverbindlichkeiten (täglich fällig)		-29	-49
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		20.482	20.706

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2022	23.943	57.778	-123.246
Jahresergebnis			-24.861
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			0
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital			
Sonstige Anpassungen			
Stand 31. Dezember 2022	23.943	57.778	-148.107
Stand 1. Januar 2023	23.943	57.778	-148.107
Jahresergebnis			-17.489
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			-1
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital			
Sonstige Anpassungen			
Stand 31. Dezember 2023	23.943	57.778	-165.597

	Sonstiges Eigenkapital	Sonstiges Eigenkapital Steuern	Eigenkapital Anteilseigner	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2022	-91	35	-41.580	-321	-41.901
Jahresergebnis			-24.861	-439	-25.300
Sonstiges Ergebnis	108	-30	78	2	79
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			0	0	0
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital					
Sonstige Anpassungen					
Stand 31. Dezember 2022	17	5	-66.364	-758	-67.122
Stand 1. Januar 2023	17	5	-66.364	-758	-67.122
Jahresergebnis			-17.489	-161	-17.650
Sonstiges Ergebnis	-23	6	-17	-1	-17
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			-1	1	0
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital					
Sonstige Anpassungen					
Stand 31. Dezember 2023	-6	11	-83.871	-918	-84.789

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abschnitte 3.9. Gezeichnetes Kapital, 3.10. Kapitalrücklage, 3.11. Sonstige Rücklagen, 3.12. Anteile anderer Gesellschafter verwiesen.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDLAGEN UND METHODEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wild Bunch Gruppe (nachfolgend „Konzern“) ist im Jahr 2015 aus dem Zusammenschluss zwischen dem deutschen Medienkonzern Senator Entertainment AG, Berlin, und der europäischen Filmgesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, unter dem Dach der Wild Bunch AG, Berlin (nachfolgend „Wild Bunch“ oder „Gesellschaft“) entstanden. Die Aktien der Wild Bunch AG sind im Regulierten Markt („General Standard“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen mit einer sehr umfangreichen Filmbibliothek, das sich aktiv im Bereich Akquisition, Koproduktion, Filmvertrieb sowie Weltvertrieb betätigt.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Wild Bunch AG als Konzernobergesellschaft ist in der Michaelkirchstraße 17 - 18, 10179 Berlin, Deutschland. Oberste beherrschende Partei des Konzerns gem. IAS 24 ist nach Kenntnissen des Konzerns Herr Lars Windhorst (siehe auch Abschnitt 5.4.).

Die Wild Bunch AG stellt nach Kenntnissen des Konzerns den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde am 05. Juni 2025 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben.

1.2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Es wurden alle bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS und IFRIC/SIC beachtet. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang in Abschnitt 1.3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ein einheitlicher Bilanzstichtag zugrunde.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden angesehen werden, deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind beziehungsweise primär für Handelszwecke gehalten werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Schulden werden als langfristig eingestuft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Siehe dazu auch Abschnitt 1.4. Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

1.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2023 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Das Unternehmen Filmotv wurde am 7. Dezember 2022 gegründet und ab dem 1. Januar 2023 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wild Bunch AG als Mutterunternehmen und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2023. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),

- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Wild Bunch AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei o.g. Beherrschungselemente verändert haben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

In der Prüfung, ob der Konzern trotz Stimmrechtsanteil kleiner 50 % die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, werden alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt. Hierzu zählen u. a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern von Stammaktien der Wild Bunch AG (Anteilseigner der Muttergesellschaft) und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht.

Anteile werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung ist der Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte

inklusive Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie der Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten, bzw. im Falle einer Abwärtskonsolidierung mit dem Fair Value der verbleibenden Anteile angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen eventuell verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Dieses wird dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und des Buchwerts des Anteils ermittelt und dann der Verlust als „Wertminderung auf at-equity bilanzierte Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die erstmalige Konsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (Summe der erbrachten Gegenleistung) mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der

Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden bereits vom Erwerber vor Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die erbrachte Gegenleistung hinzugerechnet. Der aus der Neubewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passiver Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2023 des Wild Bunch-Konzerns ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2023	31.12.2022
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	11	11
Ausland	13	12
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	0	0
Ausland	1	1
Summe	25	24

Folgende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2023 im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2023	2022		
Inland							
1	Wild Bunch AG	Berlin	Holding	-	-	-	-
2	Wild Bunch Germany GmbH	München	Vertrieb	88,0	88,0	12	-
3	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
6	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	-
7	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
9	Mia Wallace Productions GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
10	Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	3	-
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1 & 12	-
Ausland							
12	Wild Bunch S.A.	Paris, Frankreich	Holding und Weltvertrieb	100,0	100,0	1	-
13	BIM Distribuzione s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
14	Bunch of Talents SAS	Paris, Frankreich	Sonstiges	80,0	80,0	12	-
15	Continental Films SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
16	Elle Driver SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	100,0	12	-
17	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	-
18	Filmoline SAS	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	90,1	90,1	12	-
19	Wild Bunch Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	4	-
20	Versatile SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	100,0	12	-
21	Vértigo Films S.L.	Madrid, Spanien	Vertrieb	80,0	80,0	12	-
22	Virtual Films Ltd.	Dublin, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
23	BIM Produzione s.r.l.	Rom, Italien	Produktion	90,0	90,0	13	-
24	FilmoTV	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	100,0	-	18	4
25	Circuito Cinema s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	24,9	24,9	13	3

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

² § 264 Abs 3 HGB wurde angewandt

³ Ansatz at-equity

⁴ Erstmalige Konsolidierung im Geschäftsjahr 2023

1.4. ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSI- HEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Umsatzrealisierung

Der Wild Bunch Konzern schließt Verträge mit Kunden ab, bei denen der effektive Transaktionspreis fix ist, aber die Höhe der Umsatzerlöse von einem zukünftigen Ereignis (z.B. Anzahl der Kinobesucher, Anzahl Downloads Filme) abhängt. In diesen Fällen wird die Gegenleistung im Wild Bunch Konzern als variable Gegenleistung eingestuft. In Einzelfällen kann es zu Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises kommen, wenn die entsprechenden Abrechnungen der Lizenznehmer noch nicht vorliegen. Hierbei verwendet der Wild Bunch Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags, um die dem Wild Bunch Konzern zustehende Gegenleistung zu bestimmen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Das Filmvermögen wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben. (Abschnitt 3.1. Immaterielle Vermögenswerte und 3.2. Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)). Die Buchwerte dieser nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2023 betragen insgesamt T€ 49.823 (Vj.: T€ 47.557).

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditrisiken berücksichtigt der Konzern alle zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, die für die Bemessung erwarteter Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit relevant sind. Der Wild Bunch Konzern verwendet dabei neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darauf basierend werden Schätzungen der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit durch Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu Ratingklassen ermittelt. Aus diesen Schätzungen resultiert die Unsicherheit, dass in zukünftigen Perioden nicht antizipierte Forderungsverluste erfasst werden müssen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2023 beträgt T€ 29.465 (Vj.: T€ 30.999).

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Filmrechten mit belastenden Verträgen mit Kunden und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert der Konzern durch die laufende Kontrolle und den Vergleich der Erlöse des Films mit den noch zu zahlenden Minimumgarantien und den Veräußerungskosten und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit oder ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für den Konzern Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Die Rückstellungen zum 31.12.2023 betragen insgesamt T€ 907 (Vj.: T€ 973).

Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Verbindlichkeiten die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Verbindlichkeiten nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen

Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Verbindlichkeiten haben. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen zum 31.12.2023 beträgt T€ 17.630 (Vj.: T€ 16.117).

Ertragsteuern

Die Ermittlung der Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen, Annahmen und Schätzungen.

Die angesetzten Ertragsteuerverbindlichkeiten und -rückstellungen basieren zum Teil auf Einschätzungen und Auslegungen von Steuergesetzen und -verordnungen in unterschiedlichen Jurisdiktionen.

In Bezug auf latente Steuerpositionen bestehen Unsicherheitsgrade hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert beziehungsweise eine Schuld erfüllt wird sowie über die Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuersatzes. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Verwertbarkeit von Verlustvorträgen. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind die Ergebnishistorie, die Ergebnisplanung sowie die künftige Gewinnentwicklung. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Diese Abweichungen können Auswirkungen auf in künftige Berichtsperioden bilanzierte Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern haben. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 2.8.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert.

Die Wild Bunch Gruppe nutzt bei Finanzierungen maßgeblich Gesellschafterdarlehen. Daneben hatte die Gesellschaft einen Kreditrahmen mit der Commerzbank AG im April 2020 abgeschlossen, der im Juli 2023 aufgehoben wurde. Das zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Darlehen von T€ 9.609 wurde unter Verwendung der bei der Commerzbank AG hinterlegten Bargarantie zurückgeführt.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Als solcher

unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Laufzeit und Rückzahlung. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien im April 2023 bis zum 28. September 2025 und im Februar 2025 bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Unter einer weiteren im Juni 2023 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung über € 100 Mio, die zu im Wesentlichen identischen Konditionen wie die o.g. Rahmenfinanzierung mit dem Mehrheitsaktionär ausgereicht wurde rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch Gruppe ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 20,7 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Zahlungsverpflichtungen aus diesen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG sieht die Gesellschaft als besonders bestandsgefährdend an. Durch die jeweiligen Verlängerungen und Erweiterungen der Vereinbarung vom 25. April 2022 am 18. April 2023 sowie am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der

Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe hiermit über die nächsten 12 Monate hinaus bis in das 3. Quartal 2026 gesichert. Für diesen Zeitraum ist insgesamt ein weiterer Liquiditätsabfluss geplant, so dass die Gesellschaft danach auf weitere Finanzierungsmaßnahmen in Form von Eigen- oder Fremdkapital sowie eine weitere Verlängerung der bestehenden Gesellschafterdarlehen angewiesen ist.

Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen, oder weitere Finanzierungsmaßnahmen in 2026 nicht erfolgreich abgeschlossen werden können und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

1.5. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung im Wild Bunch Konzern basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die im Geschäftsjahr 2023 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der unten angegebenen, im Geschäftsjahr 2023 erstmals anzuwendenden Standards, im Wesentlichen unverändert.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 die folgenden Änderungen an bestehenden Standards erstmalig angewandt:

- Änderungen an IAS 8- Klarstellung der Unterscheidung zwischen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Schätzungen
- Änderungen an IAS 12- Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus derselben Transaktion stammen
- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2- Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 12 - International Steuerreform - Säule Zwei Modellregeln

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen zu den Rechnungslegungsstandards im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue Standards und Änderungen an bestehenden Standards, die für den Konzernabschluss der Wild Bunch AG möglicherweise relevant sein könnten, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback-Geschäften	01.01.2024
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, Einstufung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig - Verschiebung des Inkrafttretens, Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024
IAS 7 / IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2024
IFRS 9 / IFRS 7	Änderung an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzierungsinstrumenten	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Wild Bunch AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am

Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam in den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten werden Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis erfasst.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen entspricht grundsätzlich der Währung des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit entfalten.

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Wild Bunch AG haben den Euro als funktionale Währung.

Segmente

Der Konzern ist in zwei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten. Die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten und die Abgrenzung der Segmente beruht auf der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Konzern besteht aus den Segmenten:

- Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion und
- Sonstige. Dieses Segment umfasst das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Finanzen und IT.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein Hauptmarkt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines

Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungsterminkurse) sowie
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Stufen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist ein unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen, das im Direktvertrieb in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich, im Weltvertrieb sowie in der Produktion und Koproduktionen und dem elektronischen Direktvertrieb von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Filmverwertungsrechte werden grundsätzlich einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert. Der Konzern erhält für übertragene Filmverwertungsrechte sowohl nutzungs- als auch umsatzbasierte Lizenzgebühren. Diese Erlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen erst dann erfasst, wenn das spätere der beiden folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- a) der Lizenznehmer selbst Umsatz realisiert hat oder
- b) die Nutzung, die die Lizenzgebühr auslöst, tatsächlich erfolgt ist und die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt wurde.

IFRS 15 enthält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Ein Vertragsvermögenswert ist ein bedingter

Anspruch auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Dies betrifft im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsatztransaktionen erläutert. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich wie im Vorjahr 30 Tage. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Der Wild Bunch Konzern ist in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Nur in Ausnahmefällen erbringt der Wild Bunch Konzern eine Agentenleistung (Vermittler). In den Umsatzerlösen werden in diesen Fällen die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen.

1. Weltvertrieb

Der Verkauf von Weltrechten (alle Verwertungsstufen je Auswertungsgebiet) gegen eine feste Gebühr sind im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs Lizenzverkäufe und werden, wie der Verkauf von Gütern, zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Filmmaterial erhält, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung des übertragenen Filmmaterials zu bestimmen, im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht und wenn die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode begonnen hat. Dies erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den Wild Bunch voraussichtlich erzielen wird.

Die Minimumgarantie ist der von einem Dritten (z.B. Filmproduzent) nicht zurückzahlende Betrag für ein Filmrecht. Lizenzgeberanteile werden auf diese Minimumgarantie angerechnet und übersteigende Beträge als Umsatz erfasst, wenn diese vom lokalen Verleiher schriftlich bestätigt werden.

Sofern vorgenannte Rechte nicht im Eigen- bzw. Direktvertrieb verwertet werden, sondern im Wege von Lizenzverträgen gegen einen Festpreis oder eine Minimumgarantie an Dritte übertragen, werden entsprechende Lizenzverträge als Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten behandelt.

Erträge aus einem solchen Lizenzvertrag werden erfasst, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für den Film ist bekannt,
- b) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- c) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt)
- d) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen.

2. Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechten für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Kinobetreiber melden die Anzahl der Kinobesucher und die entsprechenden Kinoerlöse. Die Umsätze aus Vorführrechten, die von Kinobetreibern an den Verleiher abgeführt werden, berechnen sich aufgrund eines vertraglich vereinbarten Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

3. Home Entertainment und Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View-Vertrieb

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs aufgrund von monatlichen Verkaufszahlen unter Berücksichtigung von Mengenrabatten und Rückgaberechten erfasst. Dem Kunden vertraglich gewährte Mengenrabatte und Rückgaberechte sind variable Vergütungen. Diese sind keine eigenen Leistungsverpflichtungen. Wild Bunch erstellt Schätzungen, mit wie vielen Rückgaben im Berichtszeitraum zu rechnen ist. Die Schätzungen basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die angesetzten variablen Vergütungen als angemessen. Der Betrag ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Bemessung der erwarteten Rückgaben wird an jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Der Konzern wendet dabei den Portfolioansatz für die Berechnung der erwarteten Rückgaben an.

Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View Vertrieb werden im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs auf monatlicher Basis mit Erhalt der Abrechnungen der Plattformbetreiber erfasst.

Sofern vorgenannte Rechte nicht im Eigen- bzw. Direktvertrieb verwertet werden, sondern im Wege von Lizenzverträgen gegen einen Festpreis oder eine Minimumgarantie an Dritte übertragen, werden entsprechende Lizenzverträge als Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten behandelt.

Erträge aus einem solchen Lizenzvertrag werden erfasst, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für den Film ist bekannt,
- b) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- c) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt)
- d) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen
- e) nur für Video/DVD/TVOD/EST-Rechte: die tatsächliche Auswertung der Rechte (bzw. ggf. die Fiktion der Auswertung) hat begonnen.

4. Fernsehrechte (Pay-TV und Free-TV)

Der Wild Bunch Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn nach folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt),
- e) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen.

5. Film- und Fernsehproduktionen

Die Umsätze aus Film- und Fernsehproduktionen umfassen Eigenproduktionen, Co-Produktionen und Auftragsproduktionen.

Die Gewinnrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode. Kann das Ergebnis des Produktionsauftrags noch nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die Ertragsrealisierung nur in Höhe der bereits angefallenen Kosten (Zero-Profit-Methode). Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

1. Filmförderung als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch hat in Deutschland Zugang zu Filmförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Verbindlichkeiten für bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen bestanden zum 31.12.2023 in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 1.622). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert. Im Geschäftsjahr 2023 betragen diese Zuwendungen T€ 0 (Vj.: T€ 1.251).

2. Filmförderung (nicht rückzahlbar)

Des Weiteren werden in Deutschland bei Vorliegen definierter Voraussetzungen Filmförderungen zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen gewährt. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Förderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Diese Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

3. Verleihförderungen als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch erhält in Deutschland Verleihförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 156 (Vj.: T€ 1.251). Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

4. Referenzmittel für Verleih und Vertrieb (nicht rückzahlbar)

Die Wild Bunch Gruppe hat Zugang zu MEDIA Förderungen der Europäischen Union sowie zu nationalen Förderungen für den Verleih und Vertrieb von Filmen in Form von Referenzmitteln. Diese Referenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuwendungen. Sie werden in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Produktions-/Koproduktionskosten oder des Erwerbs eines Folgefilms oder zur Finanzierung von Herausbringungskosten gewährt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Referenzmittel in den sonstigen filmbezogenen Erträgen ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Referenzmittel erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen gegenüber europäischen bzw. staatlichen Förderinstituten oder Länderförderinstituten in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 2.275 (Vj.: T€ 3.206).

5. Vertriebsförderungen (nicht rückzahlbar)

Wild Bunch erhält in verschiedenen Ländern Zuschüsse für den Vertrieb von Filmen. Es handelt sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung reduzieren diese Zuwendungen die Herausbringungskosten des Films, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Zuschüsse erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen in der Bilanz unter den sonstigen

Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 betragen diese Zuwendungen T€ 2.059 (Vj.: T€ 1.664).

Zinsen

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag stellt die Summe der laufenden Steuern und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahres und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Soweit die Auswirkungen der Steuergesetze nicht eindeutig sind, werden Schätzungen zur Berechnung der Steuerverbindlichkeit auf die Gewinne, die im Konzernabschluss erfasst wurden, herangezogen. Der Konzern sieht die Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen als angemessen an. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Die für die Bewertung der latenten Steueransprüche herangezogene Planung muss im Einklang mit einer Planung stehen, die für eine Bewertung eines Geschäfts- oder Firmenwerts aufgestellt wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden, basierend auf den bekannten anwendbaren Steuersätzen in den verschiedenen Ländern zum Abschlussstichtag. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Wild Bunch Konzern aktiviert separat erworbene (d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene) und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 werden Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- a) die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass eine interne Nutzung oder ein Verkauf möglich ist,
- b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- c) das Unternehmen fähig ist, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen nachweisbar erzielen wird,
- e) adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und
- f) die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Nutzungsdauern der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind im Folgenden erläutert:

1. Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Weltvertriebsrechte als auch Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen) und Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien sowie die Synchronisationskosten des Films. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit (i) Lieferung und Abnahme des Materials sowie (ii) dem früheren von (a) Zahlung der letzten Rate der Minimumgarantie oder (b) Erstveröffentlichung des Films im Filmvermögen aktiviert. Die Synchronisationskosten werden mit Abnahme der Synchronisationsfassung mit dem Filmrecht aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zurechenbaren Finanzierungskosten. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer umsatzbasierten Abschreibungsmethode ab. Filme unterliegen als immaterielle Vermögenswerte keiner physischen Abschreibung. Sie werden typischerweise über nachfolgende Verwertungsstufen (Kinoverwertung, Home Entertainment, TV und Sonstige) ausgewertet und folglich über diese Verwertung wirtschaftlich verbraucht. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die einzelnen Verwertungsstufen hängt maßgeblich mit dem jeweiligen Anteil der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Verwertungsstufe zusammen. Aus diesem Grund sind die erzielten Umsatzerlöse und der wirtschaftliche Verbrauch des jeweiligen Films in hoher Weise korreliert und die Gesellschaft hält daher die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß IAS 38.98A für gegeben. Zur Ermittlung der Abschreibung eines Films wird der Buchwert mit dem Verhältnis aus in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen sowie der Summe der zukünftigen erwarteten Nettoerlöse und der in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen multipliziert. Die Abschreibung erfolgt ab Erstveröffentlichung bzw. ab Erwerb in den Fällen, in denen der Erwerb nach der Erstveröffentlichung erfolgt, über eine maximale Periode von 10 Jahren. Die

Mindestabschreibung beträgt mindestens die kalkulatorische lineare Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Filmbibliotheken, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurden, werden über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, die eine maximale Periode von 12 Jahren nicht übersteigt.

Für jeden Filmtitel wird zudem jährlich ein Impairment-Test durchgeführt, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung vorgenommen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein Discounted-Cashflow Modell verwendet, in dem die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Wild Bunch Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviere Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst.

2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Bauten, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Bauten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 sieht vor, dass Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse auf der Aktivseite in Form eines Nutzungsrechts als Vermögenswert und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und Wild Bunch zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und ist im Regelfall linear über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Leasingverhältnissen als Abschreibung auf das Nutzungsrecht sowie als Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Wild Bunch Gruppe hat zwei Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert: Angemietete Immobilien sowie gemietete Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleaste Fahrzeuge. Da die Wild Bunch Gruppe im Medien-Bereich tätig ist, haben physische Vermögenswerte aus Leasingverträgen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb.

Wild Bunch wendet das Wahlrecht an, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Wert unter T€ 5 je Wirtschaftsgut) ist, nicht zu bilanzieren (IFRS 16.5). Leasingzahlungen aus kurzfristigen und aus geringwertigen Leasingverträgen werden weiterhin als Aufwand in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Wild Bunch wendet für die Zugangsbewertung von Leasingverbindlichkeiten den Grenzfremdkapitalzinssatz an (IFRS 16.C8(b)(i)).

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Das Filmvermögen wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung findet bei Wild Bunch jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres statt. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen, falls es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragsersparungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird als außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam erfasst und ist in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistung bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der im Geschäftsjahr 2022 vollständig abgeschrieben wurde. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung beim Filmvermögen wird als sonstiger filmbezogener Ertrag, eine Wertaufholung bzw. Zuschreibung bei anderen nicht-finanziellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung von einzelnen Filmrechten beträgt der Detailplanungszeitraum drei Jahre.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt.

Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), zum anderen hängen sie vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

1. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Bei der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien,

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, sowie Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer

bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Tilgung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

3. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die Berücksichtigung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt unter IFRS 9 bereits für erwartete Kreditverluste. Deren Ausmaß wird zum einen durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts, aber auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert. Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Der Wild Bunch Konzern verwendet bei der Ermittlung des Ausfallrisikos neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten und ordnet die Kunden entsprechend deren historischen und erwarteten Risikoprofil bestimmten Ratinggruppen zu. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Gegenpartei wird dann unterstellt, wenn sich ihr Rating um eine definierte Anzahl von Stufen verringert hat.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste beruht auf einem dreistufigen Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen.

In der Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden.

Signifikante Hinweise auf eine Erhöhung des Ausfallrisikos sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners

- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3 - Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Abweichend von diesen Vorgaben werden in einem vereinfachten Ansatz bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten, stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Die Feststellung, ob eine Forderung ausgefallen ist, erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement. Der Wild Bunch Konzern erfasst bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten bei Bestehen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 % des ausstehenden Betrags.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Filmförderanstalten, Fremdgelder sowie debitorische Kreditoren, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet. Wertberichtigungen werden daher auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management geht von dem Tatbestand des geringen Ausfallrisikos aus, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

4. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Sowohl zum 31. Dezember 2023 als auch zum 31. Dezember 2022 bestanden in der Wild Bunch Gruppe keine Sicherungsbeziehungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Eigenkapital

In Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Die Höhe der aus leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuberechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung) der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten.

Neubewertungen von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode in der sie anfallen über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß IAS 19 beitragsorientierte Versorgungspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse	2023		2022	
	T€	%	T€	%
Weltvertrieb	8.904	14,42	12.972	21,51
Kinorechte	15.356	24,87	9.353	15,51
TV-Rechte	12.014	19,46	12.565	20,83
Home Entertainment Rechte	19.099	30,93	18.022	29,88
Filmproduktion	4.426	7,17	5.271	8,74
Sonstige	1.951	3,16	2.132	3,53
Summe	61.749	100,00	60.315	100,00

Die geographische Verteilung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ist in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungserlösen von T€ 410 (Vj.: T€ 638) sowie Filmfestivalerlösen von T€ 103 (Vj.: T€ 186).

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten dar:

Vertragssalden	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.465	30.999	34.351
Vertragsverbindlichkeiten	14.956	6.338	8.704

Die Vertragsverbindlichkeiten beruhen auf Verträgen mit Kunden, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres erwartet wird.

2.2. SONSTIGE FILMBEZUGENE ERTRÄGE

Die sonstigen filmbezogenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige filmbezogene Erlöse in T€	31.12.23	31.12.22
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.989	2.512
Sonstige	264	62
Summe	4.253	2.574

2.3. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in T€	2023	2022
Verleihkosten	14.375	12.516
Abschreibungen auf Filmrechte	24.413	16.340
Lizenzgeberabführungen	11.277	10.857
Produktionskosten	1.549	5.775
Sonstige Kosten	2.776	3.169
Summe	54.389	48.657

Die Abschreibungen auf Filmrechte enthalten in Höhe von T€ 2.526 (Vj.: T€ 3.733) Wertminderungen. Die sonstigen Kosten enthalten im Wesentlichen Kosten für den Weltvertrieb in Höhe von T€ 294 (Vj.: T€ 744) sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von T€ 756 (Vj.: T€ 157).

2.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44	56
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	4	23
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	80	185
Währungskursenerträge	139	338
Sonstige Erträge	241	877
Summe	508	1.479

2.5. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	9.205	8.451
Soziale Abgaben	3.001	2.773
Aufwendungen für Altersversorgung	-3	107
Abschreibungen	1.345	1.437
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5.884	7.325
Summe	19.432	20.095

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 4.197 (Vj.: T€ 4.314) sowie Büro- und Reisekosten in Höhe von T€ 653 (Vj.: T€ 1.243).

Die in den Verwaltungsaufwendungen erfassten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und Sozialabgaben umfassen die gesamten Personalkosten des Wild Bunch Konzerns.

2.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	2023	2022
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	0	10.237
Fremdwährungsverluste aus operativer Tätigkeit	194	380
Sonstige	144	306
Summe	338	10.923

2.7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in T€	2023	2022
Fremdwährungsgewinne aus nicht operativer Tätigkeit	51	282
Sonstige Zinserträge	482	113
Finanzerträge	533	395
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	8.595	9.208
Fremdwährungsverluste aus nicht operativer Tätigkeit	50	230
Wertminderungen auf Finanzanlagen	65	1
Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	132
Sonstige Zinsaufwendungen	1.138	0
Finanzaufwendungen	9.848	9.570
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	- 24	55
Ergebnis assoziierter Unternehmen	- 24	55
Summe	-9.339	-9.120

2.8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Ertragsteuern setzen sich dabei aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt auf:

Ertragsteuern in T€	2023	2022
Laufende Steuern	-424	-556
Latente Steuern	-238	-318
Summe	-661	-873

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft in Höhe von 30 % ergebende Steuerertrag/-aufwand, lässt sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

Steuerüberleitungsrechnung in T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16.989	-24.427
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	0	-10.237
Basis für Steuerberechnung	-16.989	-14.190
Erwarteter Steuerertrag zum angesetzten Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	5.097	4.257
Periodenfremde Steuern	0	-151
Steuerliche Zurechnungen	154	2.993
Steuerliche Abrechnungen	-761	-3.511
Effekte aus Verlustbewertung (im Wesentlichen Nichtansatz aktiver latenter Steuern)	-4.226	-3.596
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	-673	-514
Sonstige	-251	-352
Tatsächliche Steuern gemäß Konzernabschluss	-661	-873

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen die Gewinne dieser Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit von gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft beträgt demnach 30,0 % (Vj.: 30,0 %).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktive und passive latente Steuern in T€	2023		2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Filmverwertungsrechte	0	-772	0	-909
Sonstige Vermögenswerte	-11	0	115	0
Lizenzgeberabführungen	216	0	288	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	-1.834	0	-2.167
Rückstellungen	50	-675	59	-837
Sonstige	373	-359	510	-359
Temporäre Differenzen	628	-3.641	973	-4.272
Verlustvorträge	2.189	0	2.705	0
Summe	2.817	-3.641	3.678	-4.272
Saldierung	-2.073	2.073	-2.990	2.990
Latente Steuern saldiert	743	-1.568	688	-1.282

Der überwiegende Teil der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Filmverwertungsrechten (Abschreibungsunterschiede, Aktivierungsunterschiede, Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert, Einbringlichkeit von Forderungen aus der Verwertung von Filmrechten). Neben diesen Ursachen für latente Steuern bestehen weitere aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen. Diese ergeben sich im Wesentlichen mit T€ 2.109 (Vj.: T€ 2.625) auf Grundlage einer Steuerplanung in den französischen Gesellschaften des Konzerns, die Teil des steuerlichen Organkreises sind.

Die Eurofilm & Media Ltd. sowie die Continental Films SAS und Versatile SAS haben noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 147 Mio. (Vj.: € 147 Mio.) bzw. von rund € 70 Mio. (Vj.: € 70 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die Gesellschaften der ehemaligen Senator Gruppe bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von ca. € 13 Mio. (Vj. € 13 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs Anfang 2019 für diese Gesellschaften keine Verlustvorträge mehr aus den Jahren vor 2019 bestehen.

2.9. ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode in Umlauf befindlichen Aktien. Es bestehen keine potenziellen Stammaktien, sodass kein Verwässerungseffekt besteht.

Ergebnis je Aktie	2023	2022
Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber in T€	-17.489	-24.861
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien	23.942.695	23.942.695
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert in EUR	-0,73	-1,04
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert in EUR	-0,73	-1,04

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

3.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Film- verleihrechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2023	597.952	506	24.195	622.653
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	13.355	5	14.873	28.233
Umbuchungen	19.998	-14	-19.984	0
Abgänge	-8.227	0	-2.570	-10.798
31. Dezember 2023	623.078	497	16.513	640.089
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2023	568.959	-151	7.230	576.038
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	30.385	3	1.954	32.342
Umbuchungen	12.390	0	-12.390	0
Abgänge	-14.803	0	-2.293	-17.096
31. Dezember 2023	596.930	-147	-5.498	591.285
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	26.148	644	22.012	48.804
Anschaffungskosten				
1. Januar 2022	600.278	582	18.833	619.694
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	12.272	2	15.630	27.903
Umbuchungen	6.458	0	-6.458	0
Abgänge	-21.056	-78	-3.810	-24.944
31. Dezember 2022	597.952	506	24.195	622.653
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2022	569.867	-112	3.645	575.848
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	17.218	40	5.175	22.432
Umbuchungen	57	0	-57	0
Abgänge	-20.631	-78	-1.533	-22.242
31. Dezember 2022	568.959	-151	7.230	576.038
Nettobuchwert 31. Dezember 2022	31.441	657	16.964	46.615

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer nettoerlös-basierten Abschreibungsmethode ab. Darüber hinaus führt der Konzern eine jährliche Prüfung auf Wertminderung (Impairment) der Filmverleih- und sonstigen Rechte durch, aufgrund der Volatilität des Filmgeschäftes im Allgemeinen und der nicht planmäßigen Entwicklung einiger Filme

Dabei wird eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten erfasst, wenn der jeweils erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Filmrechts lag. Umgekehrt wurden Zuschreibungen für den Fall vorgenommen, dass die Gründe für zuvor gebildete Wertminderungen durch höhere erzielbare Beträge weggefallen sind.

Der Konzern hat seine Einschätzung über die Marktakzeptanz sowie die zukünftigen Umsatzerwartungen der Filmbibliothek aktualisiert und, sofern diese niedriger waren als vorherige Schätzungen, diese Filme auf Wertminderung geprüft.

Die Überprüfung zeigte, dass der Buchwert bestimmter Filmverleihrechte den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung übersteigt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (Filmverleihrecht) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung wird mittels eines Discount-Cashflow Verfahrens ermittelt. Bei 108 Filmverleihrechten übersteigt der Buchwert (insgesamt: T€ 9.518 den erzielbaren Betrag (insgesamt: T€ 12.044), was zu einer Wertminderung von insgesamt T€ 2.526 führt (Vj.: T€ 3.733). Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Dem angewendeten Discounted-Cashflow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor, je nach Land und Planjahr, zwischen 5,5 % und 8,3 % zugrunde (Vj.: zwischen 6,2 % und 9,0 %). Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cashflow Verfahrens sind zukünftige Cashflows, die aus einer Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt.

Bei Filmrechten, bei denen der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung negativ war, d. h. ein Überhang der Verwertungskosten im Vergleich zum Barwert der künftigen Cashflows bestand, wurde zusätzlich eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf von Lizenzzeiten bzw. durch den Verkauf der Rechte.

3.2. SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Sachanlagen in T€	31.12.2023	31.12.2022
Anschaffungskosten		
1. Januar	3.004	2.870
Zugänge	110	327
Abgänge	-118	-192
31. Dezember	2.997	3.004
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	2.062	2.107
Zugänge	34	146
Abgänge	-118	-191
31. Dezember	1.978	2.062
Nettobuchwert	1.019	942

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen.

3.3. LEASING

Nutzungsrechte in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2023	6.895	152	0	7.046
Zugänge	316	8	0	324
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-22	0	-22
31. Dezember 2023	7.211	137	0	7.348
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2023	4.435	85	-0	4.520
Zugänge	1.276	31	0	1.308
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	22	0	22
31. Dezember 2023	5.711	94	-0	5.805
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	1.500	43	0	1.542

Anschaffungskosten

1. Januar 2022	6.757	132	0	6.888
Zugänge	765	20	0	785
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	-627	0	0	-627
31. Dezember 2022	6.895	152	0	7.046

Kumulierte Abschreibungen

1. Januar 2022	3.841	53	-0	3.894
Zugänge	1.222	32	0	1.253
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	-627	0	0	-627
31. Dezember 2022	4.435	85	-0	4.520

Nettobuchwert 31. Dezember 2022

2.460	66	0	2.526
--------------	-----------	----------	--------------

Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist wie folgt:

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	643	643	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.262	0	824	176	262
Summe	1.904	643	824	176	262

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.211	1.211	0	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.681	0	1.127	178	377
Summe	2.893	1.211	1.127	178	377

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2023	2022
Aufwand aus geringwertigen Leasingvereinbarungen	0	-4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.308	-1.253
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-80	-67
Summe	-1.388	-1.324

Die im Berichtsjahr im Cashflow enthaltenen Tilgungen und Zinsen aus Leasingverhältnissen betragen T€ 1.312 (Vj.: T€ 1.239).

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse bestanden weder am 31. Dezember 2023 noch am 31. Dezember 2022. Weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 bestanden als unsicher eingestuftes Verlängerungsoptionen.

3.4. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen in T€	2023	2022
1. Januar	1.866	2.169
Zugänge	0	0
Abgänge	0	-358
Anteiliges Ergebnis	-24	55
Summe 31. Dezember	1.842	1.866

Zusammenfassende Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen entsprechend der in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüsse sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesen assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

Der Konzern besitzt 24,90 % (Vj.: 24,90 %) der Anteile an der Circuito Cinema s.r.l., einer Kinokette mit Sitz in Rom.

Circuito Cinema S.r.l. in T€	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 1.469 (Vj.: T€ 317) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 73 (Vj.: T€ 77)	6.544	5.406
Langfristige Vermögenswerte	3.667	6.233
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	3.231	3.743
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 2.645 (Vj.: T€ 3.471)	2.803	3.474
Eigenkapital	4.178	4.273
Anteil des Konzerns	24,9%	24,9%
At-Equity Bewertung	1.842	1.866
	2023	2022
Umsatzerlöse	10.011	7.834
Materialaufwand	-5.099	-4.221
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Personalaufwand	-2.193	-2.030
Abschreibungen	-1.617	-763
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-246	-210
Finanzergebnis	-220	-155
Ergebnis vor Steuern	636	454
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis	636	454
Anteil des Konzerns am Ergebnis	158	113
Davon ergebniswirksam	158	113

Unten aufgeführte Beträge der Circuito Cinema s.r.l. aus dem Jahresabschluss nach nationaler Rechnungslegung.

3.5. FINANZANLAGEN

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen geleistete Kautionen, für die der Ausgleich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

3.6. VORRÄTE

Die Vorräte von Wild Bunch von T€ 456 (Vj.: T€ 567) beinhalten Lagerbestände an Bildtonträgern (Waren) und unfertige Erzeugnisse für Filmproduktionen von T€ 303 (Vj.: T€ 254).

Im Geschäftsjahr 2023 mussten Wertberichtigungen in voller Höhe auf die Lagerbestände in Höhe von T€ -16 (Vj.: T€ -70) vorgenommen werden.

Eine Verpfändung von Vorräten als Sicherheit für Verbindlichkeiten bestand weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

3.7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.101	32.783
Wertberichtigungen	-1.812	-1.874
Forderungen, netto	29.290	30.909
Geleistete Anzahlungen	176	90
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.465	30.999
Summe	29.465	30.999

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte Zahlungen, für die das Filmmaterial bereits geliefert wurde, aber die Lizenzzeit für die Auswertung des Films noch nicht begonnen hat und der Kunde die vertraglich vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Beginn der Lizenzzeit. Da Wild Bunch keine weiteren Leistungen mehr zu erbringen hat, erfolgt kein gesonderter Ausweis als Vertragsvermögenswert. Sämtliche zum 31.12.2022 angeforderten Zahlungen sind im Berichtsjahr eingegangen. Wertberichtigungen auf angeforderte Zahlungen und auf Vertragsvermögenswerte bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass ein Schuldner einer Forderung diese nicht mehr begleichen kann. Das Forderungsmanagement erfolgt dezentral in den Konzerngesellschaften. Hieraus werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten Indikatoren hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertberichtigungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle berücksichtigt. Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertberichtigungen in T€	2023	2022
---------------------------------	-------------	-------------

1. Januar	1.874	1.305
Zuführungen	17	770
Verbrauch	0	-142
Auflösungen	-80	-58
Summe 31. Dezember	1.812	1.874

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

<u>Fälligkeitsübersicht in T€</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.101	32.783
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	18.700	20.704
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	6.238	6.116
zwischen 91 und 180	437	667
zwischen 181 und 360	1.630	1.556
mehr als 361	4.097	3.739

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 12.401 (Vj.: T€ 12.078), welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von T€ 1.812 (Vj.: 1.874) gebildet. Darüber hinaus wurden keine weiteren Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

3.8. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

<u>Kurzfristige sonstige Vermögenswerte in T€</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Forderung gegen Förderinstitute	3.858	3.618
Fremdgelder	4.382	4.078
Debitorische Kreditoren	88	266
Sonstige	2.420	2.446
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.747	10.408
Forderungen aus Steuern	5.025	6.830
Sonstige	601	569
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5.626	7.400
Summe	16.373	17.808

Der Ausgleich der sonstigen Vermögenswerte wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus abgegrenzten langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T€ 236 (Vj.: T€ 175).

3.9. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 € 23.942.755 (Vj.: € 23.942.755), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 23.942.755 Stückaktien), auf die ein

rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Für eine weitere Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital in Stück Aktien	31.12.2023	31.12.2022
Grundkapital	23.942.755	23.942.755
Genehmigtes Kapital (2018/I) bis zu € 11.971.377,00		
Bedingtes Kapital (2020/I) bis zu € 11.971.377,00		
Eigene Aktien	-60	-60
Summe	23.942.695	23.942.695

Der rechnerische Nominalbetrag eigener Anteile in Höhe von € 60,00 (Vj.: € 60,00) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt, die darüber hinausgehenden Anschaffungskosten wurden mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Die eigenen Anteile betragen ca. 0,0003 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2023.

Das Genehmigte Kapital 2018/I gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung ist am 25. September 2023 ausgelaufen. Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 ein neues Genehmigtes Kapital 2024/I beschlossen. Das neue Genehmigte Kapital 2024/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juli 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Von der bisherigen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibung und von dem Bedingten Kapital 2020 in § 3 Abs. 4 der Satzung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das Bedingte Kapital 2020 gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 des Weiteren um bis zu € 11.971.377 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“).

3.10. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 57.778 (Vj.: T€ 57.778).

3.11. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von T€ 5 (Vj.: T€ 22) resultieren aus im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 3.14. Pensionsverpflichtungen).

3.12. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf die folgenden Gesellschaften:

Anteile anderer Gesellschafter in T€	31.12.2023	31.12.2022
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich	22	21
Filmoline SAS, Paris, Frankreich	304	396
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien	-2.001	-1.835
Wild Bunch Germany GmbH, München	828	714
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien	-63	-53
FilmoTV SAS, Paris, Frankreich	-0	
Summe	-919	-757

Nachfolgend werden zusammengefasste und im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen von wesentlichen Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dargestellt:

Filmoline SAS, Paris, Frankreich in T€	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	4.705	4.435
Ergebnis	-916	43
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-91	4
Kurzfristige Vermögenswerte	3.936	4.114
Langfristige Vermögenswerte	137	159
Kurzfristige Schulden	2.342	1.567
Langfristige Schulden	91	128
Gesamt-Cashflow	-232	224
<hr/>		
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien in T€	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	4.583	2.671
Ergebnis	-878	-2.234
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-176	-447
Kurzfristige Vermögenswerte	3.605	1.213
Langfristige Vermögenswerte	1.193	4.142
Kurzfristige Schulden	2.884	1.078
Langfristige Schulden	0	18
Gesamt-Cashflow	638	-93
<hr/>		
Wild Bunch Germany GmbH, München, Deutschland in T€	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzerlöse	18.461	12.970
Ergebnis	953	398
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	114	48
Kurzfristige Vermögenswerte	9.953	208
Langfristige Vermögenswerte	12.475	13.621
Kurzfristige Schulden	13.879	6.472
Langfristige Schulden	1.648	1.410
Gesamt-Cashflow	5.988	602

Auf die Darstellung der Finanzinformationen der anderen Gesellschaften mit Minderheitengesellschaftern wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.13. KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der Wild Bunch AG ist zentral auf Konzernebene angelegt. Der Konzern verfolgt wertorientierte Finanzierungsgrundsätze, um jederzeit Liquidität zu gewährleisten und finanzielle Risiken zu minimieren. Cash-Pooling ist dezentral innerhalb des Konzerns organisiert. Die konzernweiten Cashflows werden zentral vom Vorstand im Rahmen des Cash Managements überwacht.

Darüber hinaus strebt die Wild Bunch AG ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil an. Die Kennzahlen für das Finanzmanagement der Wild Bunch AG sind die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), Investitionssumme und Nettoverschuldung.

Bezüglich der bestehenden Darlehensbeziehungen und den derzeit vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen zur Annahme der Unternehmensfortführung in Abschnitt 1.4.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital und Eigenkapitalquote	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzielles Eigenkapital in T€	-84,789	-67,122
Bilanzsumme in T€	121,882	123,772
Eigenkapitalquote %	-69,6%	-54,2%

3.14. PENSIONVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Frankreich und Italien. Der Konzern bilanziert bestehende gesetzliche Verpflichtungen zur Auszahlung von gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen („Severance Payments“) im Zeitpunkt der Beendigung von Arbeitsverhältnissen als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer. Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Wenn sich die Bezugsgrößen nicht entsprechend der Annahmen entwickeln, kann es zu Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung von den kalkulierten Aufwendungen kommen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2023 T€ 588 (Vj.: T€ 642).

Leistungsorientierte Pläne

Die aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr von externen Experten durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der dazugehörige Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

Annahmen	Frankreich		Italien	
	2023	2022	2023	2022
Abzinsungssatz	3,15%	3,70%	3,5%	4,1%
Erwartete Gehaltssteigerung	3,0%	3,0%	2,4%	5,9%
Sterbetafel	TPGF(H)05	TPGF(H)05	ISTAT 2022	ISTAT 2021
Durchschnittliches Lebensalter der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)	65	62	k.A.	k.A.
Anzahl der Begünstigten Leistungsempfänger	63	73	11	12

Die Mitarbeiterfluktuation wurde mittels altersabhängiger Fluktuationstabellen für leitende und nicht leitende Angestellte bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand in T€	2023	2022
Dienstzeitaufwand	39	59
Nettozinsaufwand	24	7
Summe	63	67

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in T€	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	630	735
Dienstzeitaufwand	39	59
Zinsaufwand	24	7
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	24	-110
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0	0
Anpassung nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-148	-50
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	568	642

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2023 entfällt mit T€ 390 auf Italien und mit T€ 178 auf Frankreich.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste mit Bezug zur Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie latente Steuern in T€	2023	2022
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 1. Januar	22	-58
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-23	110
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	6	-30
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 31. Dezember	5	22

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als "State Plan" im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher, beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2023 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€ 162 (Vj.: T€ 178) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie der Diskontierungszinssatz oder die durchschnittliche Lebenserwartung, wirken sich wie folgt auf die Pensionsverpflichtung aus.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 1 %, würde sich die Pensionsverpflichtung, der BIM Distribuzione s.r.l. in Italien von T€ 390 auf T€ 358 verringern, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % würde sich die Pensionsverpflichtung der BIM Distribuzione s.r.l. dagegen auf T€ 426 erhöhen. Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Italien um 1 Jahr würde die Pensionsverpflichtung T€ 390 betragen, bei einer Verminderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr (gerundet) ebenfalls T€ 390.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 0,5 %, würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich T€ 166 betragen, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,5 % würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich dagegen T€ 191 betragen.

Die angegebenen Werte geben den zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bei einer Veränderung der wesentlichen Annahmen nur näherungsweise wieder. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag verwendet wurde.

3.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Drohverluste	17	0	17	0	0
Rechtsstreitigkeiten	53	0	0	624	677
Langfristige Rückstellungen	70	0	17	624	677
Personalarückstellungen	597	0	565	8	40
Drohverluste	0	0	0	0	0
Retouren	68	28	0	1	41
Rechtsstreitigkeiten	238	0	89	0	149
Kurzfristige Rückstellungen	904	28	653	9	229
Nettobuchwert	972	28	671	633	907

Der Konzern erwartet, dass die Rückstellungen bis auf T€ 677 (Vj.: T€ 70) innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden.

3.16. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.371	19.824
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		126.900	110.980
Leasingverbindlichkeiten	3.4.	1.904	2.893
Summe		132.176	133.697

Die Sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten in Höhe von € 127 Mio. (Vj.: € 111 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 5.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 3.3 sowie die Anlage 1.

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.371	2.915	0	456	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	126.900	33.144	93.756	0	0
Summe	130.272	36.060	93.756	456	0

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.824	18.104	1.120	0	600
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	110.980	25.333	0	85.647	0
Summe	130.804	43.437	1.120	85.647	600

Filmrechte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und liquide Mittel dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zum Stichtag belaufen sich die Buchwerte der als Sicherheiten gestellten Vermögenswerte für die in Anlage 1 aufgeführten Kredite auf insgesamt € 0,32 Mio. (Vj.: € 16,1 Mio.). Zum Bilanzstichtag bestanden neben der unter Ziffern 1.4 und 5.2 beschriebenen beim Mehrheitsaktionär gezeichneten Rahmenfinanzierungsvereinbarung von € 100,0 Mio. unverändert keine Kreditlinien. Aus der Rahmenfinanzierungsvereinbarung sind der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2023 € 8,5 Mio. zugeflossen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 5.4.

3.17. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 27.273 (Vj.: T€ 22.473), davon entfielen auf Verbindlichkeiten aus Anlagevermögen T€ 9.381 (Vj.: T€ 8.102).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 waren teilweise überfällig (T€ 9.472; Vj.: T€ 8.777).

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.273	22.473
Überfälligkeit in Tagen	9.472	8.777
weniger als 90	4.156	5.006
zwischen 91 und 180	2.329	1.134
zwischen 181 und 360	0.673	1.281
mehr als 361	2.314	1.357

3.18. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten bereits erbrachte Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Wild Bunch Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Zeile „Verbrauch aufgrund Leistungserbringung“ bezeichnet die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2023	2022
1. Januar	6.338	8.704
Zugänge	11.249	2.757
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-2.631	-5.123
Summe 31. Dezember	14.956	6.338

3.19. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in T€	31.12.2023	31.12.2022
Lizenzgeberabführungen	17.630	16.117
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	2.000	2.009
Sonstige	1.382	530
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.012	18.656
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	3.072	2.616
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	2.808	1.567
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.879	4.183
Summe	26.892	22.839

Der Konzern erwirbt Rechte von Lizenzgebern gegen eine Minimumgarantie und wertet die Rechte über die Lizenzzeit aus. Erlöse aus der Auswertung, die die Minimumgarantie und Vermarktungskosten übersteigen, müssen gemäß den vertraglichen Regelungen gegenüber den Lizenzgebern abgerechnet werden.

Bereits erhaltene Erlöse aus TV- und Home-Entertainment-Verträgen, die aufgrund der Verfügbarkeiten des jeweiligen Rechtes im Vorjahr noch nicht als Umsatz realisiert werden konnten, werden unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Wild Bunch weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

4.1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 20.482 (Vj.: T€ 20.706) setzt sich aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten in Höhe von T€ 20.511 (Vj.: T€ 20.755) sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt von T€ 29 (Vj.: T€ 49) zusammen.

4.2. CASHFLOW AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen für Zinsen und Ertragsteuern in T€	2023	2022
Gezahlte Ertragsteuern	-209	-41
Erhaltene Ertragsteuern	25	0
Gezahlte Zinsen	-711	-737
Erhaltene Zinsen	26	3

4.3. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte.

4.4. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen geprägt durch Mittelabflüsse aus der Rückzahlung von Krediten und die Aufnahme neuer Mittel.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind des Weiteren Zahlungen für Leasingverhältnisse enthalten. Leasingverhältnisse werden seit Anwendung von IFRS 16 in der Bilanz angesetzt (siehe auch 1.5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

- a) Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Filmen.
- b) Das Geschäftssegment „Sonstige“ umfasst insbesondere das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion beinhaltet zum einen den Weltvertrieb und die Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD und zum anderen die Filmproduktion von Kinofilmen.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Wild Bunch Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10 % getätigt.

Segmentinformationen Geschäftsfelder in T€	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion		Sonstige		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Umsatzerlöse	58.551	55.857	4.825	4.458	61.749	60.315
Sonstige filmbezogene Erträge	3.454	1.879	799	695	4.253	2.574
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-49.243	-44.921	-6.774	-3.736	-54.389	-48.657
Segmentergebnis	12.762	12.815	-1.150	1.417	11.613	14.232
Nicht zugeordnete Ergebniselemente:						
Sonstige betriebliche Erträge					508	1.479
Verwaltungsaufwendungen					-19.432	-20.095
Sonstige betriebliche Aufwendungen					-338	-10.923
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern					-7.649	-15.307
Finanzerträge					533	395
Finanzaufwendungen					-9.848	-9.570
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen					-24	55
Ergebnis vor Steuern					-16.989	-24.427

Die im Geschäftsjahr vorgenommene Wertminderungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 2.526 (Vj.: T€ 3.733) entfallen auf das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion.

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

Segmentinformationen Vermögenswerte in T€	31.12.2023	31.12.2022
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	104.729	96.001
Sonstige	17.153	27.771
Vermögenswerte	121.882	123.772

Segmentinformationen Verbindlichkeiten in T€	31.12.2023	31.12.2022
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	163.492	144.265
Sonstige	43.179	46.629
Verbindlichkeiten	206.671	190.894

Segmentinformationen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in T€	31.12.2023	31.12.2022
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	25.713	26.857
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	25.713	26.857

Segmentinformationen

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen im Segment „Sonstige“ betreffen die unter Punkt 4.4 erläuterte Refinanzierung.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Für die geografischen Informationen werden die Umsätze und das langfristige Vermögen sowie Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert. Umsatzerlöse aus dem internationalen Vertrieb von Filmrechten (2023: T€ 8.904; Vj.: T€ 12.972) werden unter Sonstige ausgewiesen, da aus technischen Gründen eine Aufteilung nach geografischen Regionen nicht möglich ist.

Segmentinformationen Umsatzerlöse in T€	2023	2022
Frankreich	21.354	18.260
Deutschland	20.040	19.308
Italien	6.865	7.096
Spanien	4.583	2.671
Sonstige	8.907	12.979
Umsatzerlöse	61.749	60.315

Segmentinformationen langfristige Vermögenswerte in T€	2023	2022
Frankreich	16.618	18.245
Deutschland	16.616	15.178
Italien	11.965	8.974
Spanien	5.984	6.407
Sonstige	434	1.427
Langfristige Vermögenswerte	51.617	50.231

Segmentinformationen Investitionen in T€	2023	2022
Frankreich	6.079	4.617
Deutschland	12.730	18.244
Italien	4.805	2.769
Spanien	2.099	1.227
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	25.713	26.857

5.2. FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 dargestellt. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und 2022 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2023 in
T€

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.465	29.465			29.465
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)					
Übrige Finanzanlagen	826	826			826
Sonstige Forderungen	10.778	10.778			10.778
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.511	20.511			20.511
Finanzielle Vermögenswerte	61.579	61.579			61.579

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 in
T€

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.371	3.371			3.371
Leasingverbindlichkeiten	1.904			1.904	1.904
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	126.901	126.901			126.901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.273	27.273			27.273
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.012	21.012			21.012
Finanzielle Verbindlichkeiten	180.462	178.558		1.904	180.462

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2022 in
T€

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.999	30.999			30.999
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)					
Übrige Finanzanlagen	842	842			842
Sonstige Forderungen	10.408	10.408			10.408
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.755	20.755			20.755
Finanzielle Vermögenswerte	63.005	63.005			63.005

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 in
T€

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.825	19.825			19.825
Leasingverbindlichkeiten	2.893			2.893	2.893
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	110.980	110.980			110.980
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.473	22.473			22.473
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.656	18.656			18.656
Finanzielle Verbindlichkeiten	174.826	171.933		2.893	174.826

Finanzinstrumente sind bis auf die Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) entweder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert oder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthalten und werden entsprechend unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ihre beizulegenden Zeitwerte entsprechen annähernd dem Buchwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in T€	2023	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	121	-621
davon Finanzergebnis	45	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	-65	-1
davon Finanzergebnis	-65	-1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-1.130	23
davon Finanzergebnis		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten		
davon Finanzergebnis		
Summe	-1.075	-599

Allgemeines

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden:

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Wild Bunch als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Wild Bunch-Konzerns beschrieben.

Der Wild Bunch-Konzern hat einen konzernweit einheitlichen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Wild Bunch-Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko, gegebenenfalls nach Verrechnung von Forderungen mit gegenüber demselben Kunden oder Vertragspartner bestehenden Verbindlichkeiten, auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht. Wertberichtigungen werden auf Basis erwarteter Risiken gebildet.

Liquiditätsrisiken

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln.

Die Wild Bunch Gruppe finanziert sich über Finanzierungen maßgeblich aus Gesellschafterdarlehen. Daneben hatte die Gesellschaft einen Kreditrahmen mit der Commerzbank AG im April 2020 abgeschlossen, der im Juli 2023 aufgehoben wurde. Das zu diesem Zeitpunkt noch bestehende Darlehen von T€ 9.609 wurde unter Verwendung der bei der Commerzbank AG hinterlegten Bargarantie zurückgeführt.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt.

Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100 Mio. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt,

vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge, zuletzt bis zum 28. September 2027. Die Anwendung von Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im Februar 2025 ebenfalls bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen.

Unter einer weiteren im Juni 2023 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung über € 100 Mio. Euro, rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie die oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind.

Die Rückzahlung der genannten Darlehen wie auch weiterer Darlehen ist durch Vereinbarung vom 24. Februar 2025 (5th Payment Deferral Letter) durch die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Wild Bunch SA, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG geregelt worden. Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungs-stufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Siehe auch Abschnitt 1.4. Annahme der Unternehmensfortführung und im Lagebericht unter 3.3. Gesamtaussage des Vorstandes zur Entwicklung des Konzerns und 4.4.4. Finanzielle Risiken.

Des Weiteren bestehen Leasingverbindlichkeiten. Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten siehe Abschnitt 3.17. und Anlage 1.

Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der

Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in Euro geringeren Umsatz führen. Im Berichtsjahr wurden Umrechnungsdifferenzen von T€ -54 (Vj.: T€ 11) erfolgswirksam erfasst.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 91 höher bzw. T€ 111 niedriger (Vj.: T€ 65 geringer bzw. T€ 79 höher) gewesen.

(b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wurden Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wäre das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre das Ergebnis aufgrund des negativen EURIBORs um T€ 0 (Vorjahr: T€ 162) niedriger gewesen. Wäre das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Ergebnis um T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) höher gewesen.

5.3. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2023	2022
Frankreich	70	77
Deutschland	32	31
Italien	13	14
Spanien	9	10
Irland	2	2
Summe	126	134

5.4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Wild Bunch Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Abschnitt 5.9. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Die Gesellschaft betrachtet die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“), Schiphol, Niederlande und deren Schwestergesellschaft, die Tennor Holding B.V. („Tennor“), Schiphol, Niederlande als nahestehende

Unternehmen. Voltaire (97,5 %) und Tennor (0,7 %) hielten zum 31.12.2023 insgesamt 98,2 % (Vj.: Voltaire 96,9 %) der Stimmrechte der Gesellschaft. Des Weiteren betrachtet die Gesellschaft Herrn Lars Windhorst als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er nach Information der Gesellschaft Tennor beherrscht.

Voltaire hat der Gesellschaft verschiedene Darlehen über insgesamt nominal € 93,8 Mio. (31.12.2022: nominal € 85,3 Mio.) zur Verfügung gestellt. Zu Umfang und Konditionen dieser Darlehen siehe die Angaben in der Tabelle Finanziererspiegel am Ende dieses Konzernanhangs (Anlage 1).

Des Weiteren haben die Gesellschaft, Wild Bunch SA und Voltaire am 18. April 2023 in einer schriftlichen Vereinbarung zu den bestehenden Darlehensverträgen vereinbart, dass Voltaire die Rückzahlung der Darlehen wie auch die Verpflichtung zur Zahlung aller bisher aufgelaufener Zinsen bis zum 28. September 2025 stundet. Diese Regelung haben die Parteien der Darlehensverträge im Februar 2025 bis zum 28. September 2027 verlängert. Die Voltaire hat der Gesellschaft in 2020 ein kurzfristiges Darlehen über € 8,8 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Voltaire hat der Gesellschaft im Jahr 2021 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von € 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hatte Voltaire eine unbegrenzte, selbstschuldnerische Höchstbetragsgarantie zugunsten der Wild Bunch AG für den gesamten Kreditrahmen bei der Commerzbank AG von € 18 Mio. übernommen. Nach Aufhebung des Kreditrahmens im Juli 2023 wurde diese von der Commerzbank AG freigegeben. Für die Transaktion der Gesellschaft mit Voltaire wird auf die Abschnitte 3.10. und 3.14. verwiesen. Der Zinsaufwand für diese Anleihen beläuft sich auf € 7.0 Mio (Vj.: € 6.6 Mio). Für die Transaktion der Gesellschaft mit Voltaire wird auf die Abschnitte 3.9. und 3.13. verwiesen. Der Zinsaufwand für o.g. Darlehen beläuft sich auf € 7.0 Mio (Vj.: € 6.6 Mio).

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG vgl. Abschnitt 5.10. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit dem assoziierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien, bestanden zum Bilanzstichtag bei dem Konzernunternehmen BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 313 (Vj.: T€ 308) sowie sonstige Forderungen von T€ 3 (Vj.: T€ 42). Des Weiteren bestanden gegenüber Circuito Cinema Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 27 (Vj.: T€ 92). Circuito Cinema rechnete im Geschäftsjahr Kinoerlöse in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 95) mit der Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. ab. Circuito Cinema erbrachte im Geschäftsjahr Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung von Filmen für die Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. in Höhe von T€ 0 (Vj.: T€ 115).

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit den anderen assoziierten Unternehmen.

5.5. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Forderungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember 2023 hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in T€		31.12.2023				31.12.2022			
		Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Minimumgarantien	25.173	14.329	10.843	0	15.051	6.612	8.439	0	
Sonstige	4.452	1.375	3.077	0	4.587	4.414	173	0	
Summe	29.625	15.704	13.920	0	19.638	11.027	8.612	0	

Die finanziellen Verpflichtungen aus Minimumgarantien zum 31. Dezember 2023 sind überwiegend mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, die Fertigstellungstermine für die einzelnen Filme sind jedoch oft mit Unsicherheiten behaftet und können sich zum Teil deutlich verzögern.

In der Gruppe bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteln (T€ 8.428; Vj.: T€ 8.249). Diese Fördermittel sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Fördermittel zurückgeführt werden müssen.

5.6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Jahr 2021 hat die BIM Distribuzione s.r.l. eine Bürgschaft in Höhe von T€ 199 für vier Jahre für ein Bankdarlehen übernommen, das die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat. Dieses Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinos Eurcine in Rom gezeichnet.

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.16. Finanzverbindlichkeiten verwiesen.

5.7. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer, Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2023 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers in T€	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	400	352
Sonstige Leistungen	4	8
Summe	404	360

Die sonstigen Leistungen betrafen Bestätigungsleistungen im Rahmen eines Kreditvertrags.

5.8. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

- Ron Meyer, CEO, Vorsitzender des Vorstands, Santa Monica CA, Vereinigte Staaten
- Sophie Jordan, Co-CEO, Paris, Frankreich

Aufsichtsrat:

- Tarek Malak, Berlin, Portfolio Manager bei der Tenor Holding B.V., Schiphol, Niederlande (Vorsitzender)
- Kai Diekmann, Potsdam, Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Arjun Metre, Santa Clara, USA, Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tenor Holding B.V., Schiphol, Niederlande
- Pierre Tattevin, Paris, Frankreich, Rechtsanwalt, CDM Advisory, Paris, Frankreich; ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30. Juni 2023.

5.10. GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Vorstand vom Konzern keine Bezüge erhalten (Vj.: T€ 0). Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anstellungsverträge mit der Tenor Holding B.V. abgeschlossen. Von der Wild Bunch AG wurden im Geschäftsjahr keine Zusagen getätigt oder Vergütungen gezahlt. Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 Bezüge von T€ 210 (Vj.: T€ 233) erhalten.

5.11. AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 hielt kein Organmitglied Aktien der Wild Bunch AG.

5.12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Unter dem 21. März 2024 eröffnete die BaFin gegen die Gesellschaft wegen der unterlassenen Zurverfügungstellung des Halbjahresabschlusses 2023 ein Verfahren wegen einer kapitalmarktrechtlichen Ordnungswidrigkeit. Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens, erließ die BaFin am 1. Oktober 2024 einen Bußgeldbescheid in Höhe von T€ 324, gegen welchen die Gesellschaft am 21. Oktober 2024 form- und fristgerecht Einspruch eingelegt hat.

Am 3. Juli 2024 führte die Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung durch. Gegenstand der Hauptversammlung waren u.a. auch die Anzeige des Vorstands über den Verlust des hälftigen Grundkapitals der Gesellschaft nach § 91 Absatz 1 AktG. Diesen Umstand hatte der Vorstand dem Kapitalmarkt zunächst mit Adhoc-Mitteilung vom 26. April 2023 mitgeteilt. Zudem wurden mit Beschluss der Aktionäre die Aufsichtsräte der Gesellschaft neu gewählt und die Kapitalermächtigungen an den Vorstand erneuert. Die Gesellschaft wurde zudem ermächtigt, Hauptversammlungen zukünftig auch digital abhalten zu können.

Am 31. Juli 2024 veräußerte die französische Tochtergesellschaft Wild Bunch SA ihren Anteil an der Filmoline SAS an Le Meilleur du Cinéma / UniversCiné. Aus dem Verkauf flossen der Gesellschaft sofort T€3.800 zu. Weiterhin besteht noch eine Garantie in Höhe von 10% dieses Basiskaufpreises, welche über einen Zeitraum von drei Jahren ratierlich abgebaut und an die Gesellschaft ausgekehrt werden wird.

Im August 2024 hat die Wild Bunch AG vermeldet, dass sie beabsichtigt, in naher Zukunft mit Unterstützung ihrer Hauptaktionärin Voltaire Finance B.V. eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital ohne einen von der BaFin genehmigten Wertpapierprospekt durchzuführen. Das erwartete Gesamtvolumen der Kapitalerhöhung beläuft sich auf bis zu € 40 Mio. an Emissionserlösen. Die neuen Aktien werden den bestehenden Aktionären im Rahmen eines Bezugsangebots angeboten. Um die Kapitalerhöhung erfolgreich umzusetzen, ist eine gleichzeitige Privatplatzierung eines Teils der neuen Aktien geplant. Zu diesem Zweck hat die Hauptaktionärin Voltaire Finance B.V. angekündigt, dass sie auf ihr Bezugsrecht verzichten wird. Die neuen Aktien, die nicht von Voltaire Finance B.V. und anderen Aktionären gezeichnet werden, sollen im Rahmen einer Privatplatzierung zum Bezugspreis bei qualifizierten Anlegern platziert werden. Weitere Einzelheiten

werden zusammen mit der endgültigen Entscheidung zur Durchführung der oben genannten Kapitalmaßnahme vor deren Beginn bekanntgegeben.

Mit Anhörungsschreiben vom 5. Dezember 2024 eröffnete die BaFin gegen die Gesellschaft wegen der unterlassenen Zurverfügungstellung des Halbjahresabschlusses 2024 ein Verfahren wegen einer kapitalmarktrechtlichen Ordnungswidrigkeit. Die Gesellschaft hat sich zum Tatvorwurf geäußert.

5.13. ANTEILSBESITZ DER WILD BUNCH AG, BERLIN

Die Wild Bunch AG war zum 31. Dezember 2023 direkt oder indirekt an den folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2023
	Anteil %
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00
Mia Wallace Productions GmbH, München ¹	100,00
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁵	100,00
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ³	100,00
Rapid Farm House UG, Berlin ³	100,00
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,00
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁴	88,00
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁴	100,00
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁶	90,00
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁴	80,00
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁷	33,00
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁷	19,00
Les Amis des Cinémas Lumière, Paris, Frankreich ⁷	6,00
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁶	24,90
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Filmoline SAS, Paris, Frankreich ⁴	90,09
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁴	80,00
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁴	100,00
FilmoTV, Paris, France	90,09

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

³ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁴ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

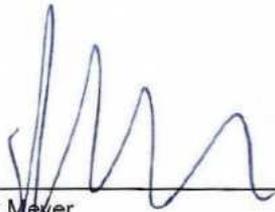
⁵ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁶ indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

⁷ Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 05. Juni 2025

Wild Bunch AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'S' and 'J'.

Sophie Jordan
(Co-CEO)

ANLAGE 1 - FINANZIERERSPIEGEL

in
T€

Gesellschaft	Bank	Nominaler Kreditrahmen	Buchwerte ^{a)}	Datum Buchwerte	
Betriebsmittellinie					
1	mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten	n.a.	32	31.12.2023
Summe		0	32		
Darlehen - Projektfinanzierungen					
3	BIM Produzione s.r.l.	Banca Intesa	2.300	956	31.12.2023
4	BIM Produzione s.r.l.	Banca Intesa	300	300	31.12.2023
5	Vértigo Films S.L.	Ibercaja Banca	106	31	31.12.2023
6	Vértigo Films S.L.	Ibercaja Banca	1.452	1.452	31.12.2023
Summe		4.758	3.339		
Darlehen - Investor					
7	Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2023
8	Wild Bunch AG		8.800	8.800	31.12.2023
9	Wild Bunch AG		10.000	10.000	31.12.2023
10	Wild Bunch AG		1.000	1.000	31.12.2023
11	Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2023
12	Wild Bunch AG		2.500	2.500	31.12.2023
13	Wild Bunch AG - Aufgelaufene Zinsen		-	4.452	31.12.2023
14	Wild Bunch S.A.		35.000	35.000	31.12.2023
15	Wild Bunch S.A.		26.456	24.456	31.12.2023
16	Wild Bunch S.A. - Aufgelaufene Zinsen		-	28.692	31.12.2023
Summe		93.756	126.900		
Leasing Verbindlichkeiten					
17	Wild Bunch Konzern ^{b)}		1.904	1.904	31.12.2023
Summe		1.904	1.904		
Summe gesamt		100.418	132.176		

a) Buchwerte inkl. Zinsabgrenzungen

b) IFRS 16

c) Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung

Freie Kreditlinie zum 31.12.2023	Zinsen p.a.	Variable Zinskomponente	Zinsen	Bereitstellungsprovision	Laufzeit ^{c)}	Sicherheiten
0	variabel	EURIBOR	monatl.	n.a.	n.a.	Keine
0						
n.a.	3,39/5,55%	EURIBOR	vierteljährlich	n.a.	10/2024	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Garantie der BIM Distribuzione s.r.l.
n.a.	5,64%	EURIBOR	vierteljährlich	n.a.	zurückgezahlt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Garantie der BIM Distribuzione s.r.l.
n.a.	1,50%	EURIBOR	monatl.	n.a.	zurückgezahlt	Bürgschaft ausgegeben von der spanischen Regierung (Covid-19 Hilfe)
n.a.	4,72%	EURIBOR	monthly	n.a.	08/2025	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
0						
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0	1,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0		fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
n.a.	1,6% - 2,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Keine
0						
0						

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM 31. DEZEMBER 2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 05. Juni 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan
(Co-CEO)

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND HINWEISE

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Wild Bunch betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Wild Bunch-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Wild Bunch liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Abschnitt Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse von Wild Bunch (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Wild Bunch übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Dokuments maßgeblich und der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wild Bunch AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wild Bunch AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wild Bunch AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des Konzernlageberichts. Dort führen die gesetzlichen Vertreter unter anderem aus, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigt und deren Bestand gefährdet wäre, wenn sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen würde, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken oder weitere zur Deckung des ab dem 3. Quartal 2026 bestehenden Kapitalbedarfs notwendige Finanzierungsmaßnahmen nicht erfolgreich abgeschlossen und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Konzernanhang und im Konzernlagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir die Realisierbarkeit der geplanten Liquiditätszuflüsse aus vertraglich fixierten oder geplanten Projekten kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein ge-

sondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Filmverleihrechte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den Filmverleihrechten als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten - Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten“, 1.5. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“ und 3.1. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Filmverleihrechte in Höhe von € 26,1 Mio. ausgewiesen, die rund 21 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmverleihrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Wild Bunch Konzerns. Die Anschaffungskosten für die Filmverleihrechte werden nach einer nettoerlösbasierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmverleihrechte jährlich zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Beizulegender Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Auswertungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt.

Da die Annahmen über künftige Erlöse in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinsatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WILD_BUNCH_AG_KAuKLB_ESEF-2023-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: 97fee010d12f486215a00fb13b9791c3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Amtsgericht Charlottenburg am 7. Februar 2024 gerichtlich zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 18. März 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Rattay.

Berlin, 6. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

Matthias Rattay
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Michaelkirchstraße 17 - 18
10179 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
Email: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Ron Meyer
Sophie Jordan

Registergericht

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2024

Fotos

Titel

15 JAHRE	© 2023 DOR FILM-WEST, FOUR MINUTES FILMPRODUKTION, WILD BUNCH GERMANY
CARAVAGGIO	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
DIE MITTAGSFRAU	© 2023 WILD BUNCH GERMANY, LUCKY BIRD PICTURES - FOTO: NICK VON NOSTITZ
JEANNE DU BARRY	© 2023 WHY NOT PRODUCTIONS - FOTO: STÉPHANIE BRANCHU
LUCY IST JETZT GANGSTER	© 2022 INDIFILM - FOTO: DANIEL DORNHOEFER
NEUE GESCHICHTEN VOM FRANZ	© 2023 WILD BUNCH GERMANY, NGF
SUZUME	© 2023 SUZUME FILM PARTNERS
THABO	© 2023 DESERT FLOWER FILMPRODUKTION, WILD BUNCH GERMANY
THE BOY AND THE HERON	© 2023 STUDIO GHIBLI
THE DIVE	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
THE OLD OAK	© 2023 WILD BUNCH GERMANY
ÜBERFLIEGER 2	© 2023 KNUDSEN PICTURES GMBH

